

Worper Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode
Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

Zeugungspreis halbmöndlich 1 Part einrücklich Wernigerode, bei Schlüsselholung 90 Pfennig. Erhöht höchstens jeftmals und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegen- genommen. Bestellungen in Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weyer, G. m. b. H. Verantw. für Inhalt u. Wirtschaft: H. B. Kitzbermann, für den lokalen Teil Wilhelm Kündermann, für Wernigerode u. Landkreis Karl Treff, h. m. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die abgetheilte Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Bestellungen 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Maßgebend ist bei der Zahlung vorliegende letzte Seite. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfachkonto Wernigerode 4526 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 2.

Nr. 196

Freitag, den 22. August 1930

5. Jahrgang

Nazi-Laten.

Sprengstoff-Attentat auf den „Volkswillen“ in Hannover.

Hannover, 21. August. (Eig. Bericht.)

Am Donnerstag, morgens gegen 5 Uhr, fand der Wächter des Gewerkschaftshauses im Haupteingang, Rifolafstraße, ein mit Papier umwickeltes Paket, das durch das Gitter gesteckt worden ist. Auf diesem Paket befand sich die Aufschrift „Volkswillen“, und zwar mit Bleistift geschrieben. Das Paket wurde dann in die Erpedition des „Volkswillens“ gebracht und dort kurz nach 8 Uhr geöffnet. Es enthielt eine typische Höllemaschine. Sieben Ladungen Schießpulver waren miteinander verknüpft. Die Ladungen waren mit einer gewöhnlichen Wadepackung und auf der anderen Seite mit einer Granatfülle in einer Größe von 7,7 cm, wie sie Feldgeschütze verwenden. Die Granatfülle stammt von einem sogenannten „Bauschiefer“. Als das Paket geöffnet wurde, ging die Wadepackung hoch. Von einem zufällig anwesenden Monteur wurden die Drähte zerhackt und so die Höllemaschine unbrauchbar gemacht. Schießpulverreste der Wadepackung sind, daß sich in der Granatfülle ein hochexplosives Pulver befindet, das eine gewaltige Wirkung erzeugt. Eine Explosion einer solchen Bombe könnte ein Haus zum Einstürzen bringen. Nur einem besonders glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß die Bombe nicht losging. Die Polizei hat inzwischen alle Ermittlungen aufgenommen.

Die Täter werden bei den Nationalsozialisten gesucht, da aus deren Kreisen in letzter Zeit wiederholt die Drohung ausgesprochen worden ist, das Gewerkschaftshaus in die Luft sprengen zu wollen.

Um die Aufklärung des Verbrechens.

Berlin, 22. August. (Eig. Bericht.) Das Berliner Polizeipräsidium hat am Donnerstag nachmittag im Einvernehmen mit dem Minister des Innern eine Kommission nach Hannover entsandt, die auf Grund seiner Erfahrungen bei der Aufklärung früherer Bombenanschläge an der Aufklärung des Attentatsverlades auf das Gewerkschaftshaus in Hannover mitwirken soll.

Bewaffnete Nazis.

Braunschweig, 21. August. (Eig. Bericht.) Eine überraschende Aktion der Braunschweiger Polizei in einer Beobachtungsversammlung führte zu dem Ergebnis, daß bei dem sogenannten Saalzug der Nazi und anderen Versammlungsteilnehmern Schuß- und Stichwaffen gefunden wurden. Sämtliche Versammlungsteilnehmer wurden auf Waffen durchsucht. Nun Personen wurden zwangsgewaltig. Einige Teilnehmer an der Beobachtungs-Versammlung hatten die Waffen in die Hände geworfen.

Beurteilter Nazi-Revolverheld.

Braunschweig, 21. August. (Eig. Bericht.) Ein Nationalsozialist, der am Sonntag an einer Schießerei in Wafenmittel beteiligt war, wurde von dem Schnellrichter zu 24 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Anwalt wollte auf Grund der Verurteilung des Reichspräsidenten über das Wafentragen, vier Monate Gefängnis beantragen. Im Verlauf der Schießerei wurden zwei Arbeiter von Kugeln getroffen. Ein dritter Arbeiter wurde von den nationalsozialistischen Mordbissen niedergeschlagen.

Aufmarsch-Verbot in Darmstadt.

Darmstadt, 21. August. (Eig. Bericht.) Das hessische Innenministerium hat kürzlich ein Verbot von Auf- und Durchmärschen und Sammeltransporten für die radikalen Organisationen erlassen. Die Polizeiverwaltung Darmstadt hat dieses Verbot jetzt verhängt und angeordnet, daß für alle Organisationen bis auf weiteres Versammlungen und Kundgebungen unter freiem Himmel sowie Umzüge, Aufmärsche und Durchmärsche und überhaupt jedes Marschieren in geschlossenen Gruppen in der Stadt Darmstadt von 20 Uhr bis 8 Uhr morgens wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten sind.

Nazis führen eine Versammlung der Staatspartei.

München, 21. August. (Telution.) Im Anschluß an eine von der Deutschen Staatspartei veranstaltete Wahlversammlung kam es zu einer wütenden Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und dem Saalzug, der vom Reichsbanner geteilt werden war. Als Waffen dienten hauptsächlich Stühle und Krüge. Es entstand ein ungeheurer Tumult. Die Versammlungsteilnehmer verließen fast fluchtartig den Saal. Infolge dessen, soweit bisher festgestellt werden konnte, drei Reichsbannerleute schwer verletzt. Der Tumult setzte sich auf der Straße fort. Das Überfallkommando suchte langsam die Straßen und nahm eine Anzahl von Personen fest.

Die tägliche Begrüßung der Kommu-Nazi.

Hamburg, 22. August. (Eig. Bericht.) In Hamburg kam es am Donnerstag gegen Mitternacht anfänglich einer Versammlung der Nationalsozialisten zu einer Schlägerei mit Kommunisten. Fünf Personen erlitten so schwere Stöße bzw. Stichverletzungen, daß

sie in ein Krankenhaus geschafft werden mußten. Circa zehn Personen wurden von der Polizei mangels Beweise entlassen.

Ans der Revolverpartei ausgetreten.

Die Wiesbadener nationalsozialistischen Stadteordneten Frih und Bender haben ihre Mandate niedergelegt und sind aus der nationalsozialistischen Partei ausgetreten.

Wer bezahlt die Polizeikosten?

Berlin, 22. August. (Eig. Bericht.) Die demokratische Fraktion hat im preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem das Staatsministerium ersucht wird, die durch die täglichen öffentlichen Umzüge und Demonstrationen weit über Gebühr in Anspruch genommene Polizeibeamtenskräfte gegebenenfalls unter Heranziehung der Verantwortlichen zu den Kosten anzureichen zu entschließen. Der Antrag wird damit begründet, daß die besonders in der Reichshauptstadt und in anderen Großstädten überhand nehmenden öffentlichen Demonstrationen und Umzüge radikaler Parteien an die Polizeibeamtenskräfte ganz außerordentliche, körperliche und geistliche Anforderungen stellen.

Unsere Reichsliste.

Die Reichsliste der Sozialdemokratischen Partei zu den bevorstehenden Reichstagswahlen hat folgende Zusammenstellung erfahren:

- 1. Hermann Müller-Berlin, 2. Otto Wels-Berlin, 3. Felix Clajen-Berlin, 4. Rudolf Hilferding-Berlin, 5. Marie Juchacz-Berlin, 6. Otto Canaberg-Berlin, 7. Wilhelm Dittmann-Berlin, 8. Johanna Reiche-Hamburg, 9. Friedrich Stampfer-Berlin, 10. Dr. Ludwig Maxam-Karlsruhe, 11. Franz Schöffel-Berlin, 12. Fritz Tarnow-Berlin, 13. Dr. Müller-Berlin, 14. Max Seppel-Breslau, 15. Heinrich Schulz-Berlin, 16. Toni Pfaff-München, 17. Nikolaus Bernhard-Berlin, 18. Rud. Lengensdorf-Berlin, 19. Victor Schiff-Berlin, 20. Dr. Häbner-Leipzig, 21. Bernhard Schwerdtfeger-Berlin, 22. Luise Schiffgen-Weiden, 23. Max Welfthal-Berlin, 24. Pfänder-Berlin, 25. Leo Horlacher-München.

Die Lage in China.

Gegen Bürgerkrieg. — Für wirtschaftlichen Aufbau Chinas.

Peking, im August. (Eig. Bericht.)

Der Präsident der Kiating-Regierung Wang Jingwei äußerte sich dieser Tage gegenüber dem Korrespondenten des „Soz. Pressedienst“ in Peking in einem Interview folgendes:

Das Hauptproblem Chinas ist nicht die militärische Lage. Der Sturz des Generals Chiang Kai-schick ist unermesslich, selbst für den unmaßgeblichen Fall, daß er jede Schlacht gewinnen sollte. Seine Regierung genießt kein Vertrauen. Seine Generale sind unzuverlässig und treu nur so lange er es sich leisten kann, sie zu belohnen. Die Schwäche dieses Generals ist es, daß er nur durch Korruption herrschen kann. Unter seiner Führung herrscht durch kein politisches Ansehen. Es haben die Kiang-Generale, die zwei Monate lang unsere erbitterten Feinde waren, sich uns zur Verfügung gestellt, nicht weil wir sie durch Angebot von Gut und Geld zu uns herübergezogen haben, sondern weil sie ihre begangenen Fehler einsehen. Durch sie haben wir die Herrschaft über gewisse Gebiete erhalten.

Wiel wichtiger als das militärische hin und her ist die politische Lage. Es ist uns nach drei Monaten schwieriger Verhandlungen gelungen, den Vertrag in Peking zum Abschluß zu bringen und eine Zivilregierung zu errichten. Wir müssen manchen unserer Verbündeten eine Zeit Militärdiktatur, die wir jedoch nicht wollen. Eines ist doch klar: Von einer Militärregierung zu einer Militärdiktatur ist nur ein Schritt — was würde uns denn sonst von unseren Feinden in Hinblick unterscheiden? Nur eine zivile Regierung kann die Demokratie in China einführen. Während haben unsere Erfahrungen im Jahre 1912, wo die Wahlen zu allen wichtigen öffentlichen Dingen mißbraucht wurden, gezeigt, daß eine parlamentarische Regierung nach westlichem Muster in China unmöglich ist. Im Ausland denkt man oft irrtümlich, daß die Idee einer solchen Bürgerregierung aus Sowjetrußland stammt, aber mer die politische Entwicklung Sinesiens kennt, weiß, daß es bereits im Jahre 1905 die Idee der Parteidiktatur während der Zeit der fremden Herrschaft entwarf. Das russische Experiment bestätigt uns nur, daß eine Parteidiktatur die geeignetste Form der Regierung für unsere Verhältnisse ist. Während die russische Diktatur nur die Diktatur einer Partei ist, ist unsere Diktatur die einer Volkspartei, die alle Klassen und Gruppen der Bevölkerung umfaßt.

Unser Hauptziel ist der Sturz des Generals Tschiang Kai-

Hilfe für die Landwirtschaft.

Schiele schmückt sich mit fremden Federn.

In der Partei des Reichsernährungsministers Schiele, bei der Speckvoll der Nationalpolitik geht, wech man Wohlgeplante zu würdigen. Das hat sich auch Herr Schiele gedacht, der Wohlgeplante für seine Landbauern nicht so dringender braucht, als er in der Heimat der Großagrarien östlich der Elbe mit Herrn Sauerberg in einem sehr schweren Ringen um die politische Gefolgschaft der Großagrarien liegt. Der fetteste Acker, die Stäubung des deutschen Wirtschaftlichen Handelsvertrags, ist Herrn Schiele bisher noch durch die Finger gelaufen. Die Erhöhung des Getreidespreises war kein vollgültiger Erfolg. Zur weiteren Verbilligung hat Schiele jetzt der Landwirtschaft noch schnell eine Subvention genehmigt. Er hat mit Reichsgeldern die Saatgutverbreitung verbilligt.

In einer Verordnung wird bestimmt, daß Saatgutverbilligung bis zu 5 Prozent billiger distontiert werden dürfen, wenn es sich um echtes anerkanntes Winteranfaat (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste) für die bevorstehende Herbstbestellung handelt. Praktisch soll für solche Saatgut nur 1 Prozent Distont abgezogen werden, was zur Folge hat, daß die Saatgutverbilligung, Genossenschaftler und private Händler, die Landwirte billiger beliefern können.

Unter allen bisherigen Maßnahmen Schieles ist diese Verbilligung des Saatgutverbilligung, obwohl sie eine Subvention aus Staatsmitteln ist, agrarpolitisch vielleicht die vernünftigste. Das Schiele einmal auch etwas wirtschaftlich Vernünftiges tut, wird aber nur wenigen mündern, der des Glaubens ist, daß diese Saatgutverbilligung auf Schieleschem Willkür gewährt ist. Das ist die aber ganz geradlinig: Sie ist vielmehr eine derjenigen Maßnahmen, die der Reichsregierung auf Vorschlag des Kabinetts der Herren Schiele für 1930 zur Verfügung der Sozialdemokratischen Partei für die Durchführung der Landwirtschaft beschloßen hat. Die Gewährung von verbilligten Saatgutverbilligung zum fünfjährigen Programm und erfolgt aus den allgemeinen Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen, die vom Reichstag unter sozialdemokratischer Führung beschloßen wurden und die nun auch unter den Herrn Schiele für 1930 zur Verfügung stehenden Staatsmitteln gehören. Jeder Landbauernagrar wird jetzt mit der Saatgutverbilligung durch Herrn Schiele und den Landbund überall in der Elbe Staat zu machen verlangen. Die Sozialdemokratie aber wird nicht veräumen, in Stadt und Land darauf hinzuweisen, daß der Landbund sich hier mit fremden Federn schmückt.

Sch und seiner Untergenerale. Er wird genau so gut gestürzt wie sein Herr Schiele im Jahre 1916. Wir können die Bevölkerung nicht länger auf ihre Verleumdung von ihm warten lassen. Alle Wege müssen befristet werden, um ihn zum Sturz zu bringen und das kann nur dadurch geschehen, daß sich alle gegen ihn vereinen. Unser Hauptziel ist, den General zu stürzen und den Bürgerkrieg in Zukunft unmöglich zu machen. Damit der industrielle und wirtschaftliche Aufbau Chinas beginnen kann. Es ist möglich, daß wir mit den reichsfeindlichen militärischen Machthabern, die uns nicht unmittelbar unterliegen, Kompromisse abschließen müssen, die den Fortschritt von Demokratie und Sozialismus aufhalten können. Aber die Notwendigkeit, den inneren Frieden aufrecht zu erhalten, übertrag alle. Schließlich besteht noch immer das Problem der imperialistischen Herrschaft, unter der wir seit einem Jahrhundert leiden. Früher hatten wir uns nur um den weißen Imperialismus zu kümmern. Mit ihm kann man sich verhältnismäßig leicht auseinandersetzen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die ungleichen Verträge von Angehörigen der imperialistischen Länder abgefaßt und uns aufgezungen worden sind. Sobald als möglich werden wir alles einsetzen, um eine Veränderung zu erreichen. Aber schwieriger ist es mit dem anderen, schlimmeren Imperialismus, dem roten Imperialismus fertig zu werden, der unter dem Vorwand der Dritten Internationalen durch die chinesische Kommunistische Partei gegen uns arbeitet. Dieser rote Imperialismus sucht im geheimen gegen uns zu arbeiten, unsere demokratischen Einrichtungen zu untergraben und uns von hinten anzufallen, wie wir es 1927 und erst kürzlich wieder in der Kwangsi-Provinz erleben mußten.

Die von uns so lebendigen Probleme sind außerordentlich kompliziert und ich muß das Ausland bitten, mit uns Geduld zu haben. China ist so groß wie Europa und hat eine größere Bevölkerung, aber — daran müssen wir uns immer erinnern — auch Rom wurde nicht in einem Tage erbaut.

Mit Flugzeugen gegen die Ufridis.

London, 22. August. (Eig. Bericht.) Ähnlich wird mitgeteilt, daß die britische Flotte in der anglo-indischen Flotte gegen die bis Befehrer vorgedrungenen Ufridis vom 4. bis zum 15. August abgedaut hat. Infolge dessen sind Flugzeuge 1835 Stunden unterwegs. Die Verluste der Ufridis werden auf 50 Tote und 100 Verletzte geschätzt.

Selbsthelfer der Rabitalisten

Das ist die Theorie



Streik-Ende in Frankreich.

Erfolgreiche Vermittlung des Arbeitsministers.

Paris, 21. August. (Eig. Draht.) Der Streik, der seit fast vier Wochen die Allier Textilindustrie brach legte, ist am Donnerstagmittag gegen 1 Uhr zu Ende gegangen. Die in der Nacht zum Donnerstag vom französischen Arbeitsminister vorgelegenen Einigungsbedingungen, die die Forderungen des Streikenden dem Streikenden berichtigend, wurde von beiden Seiten, von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, am Donnerstag angenommen. Auf Wunsch der Arbeiterschaft hat sich Arbeitsminister Baual am Donnerstag nach Lille begeben, um die Einigungsverträge mit zu unterzeichnen. Durch die Einigung in der Allier Textilindustrie ist auch der Weg des Konflikts in Roubaix und Tourcoing nun freier. Das dortige Textilkonflikt, das unter Führung Leys steht, vertritt heute einen neuen Akt, in dem es mit harter Miene an seinem früheren Standpunkt festhält. Das Konfliktum lehnte eine

Erhöhung nach wie vor ab und erklärt, an der Treueprüfung weiter festhalten zu wollen.

Am kommunistischen Lager hat die Beilegung des Allier Streiks tiefstufendliche großen Umwälzen hervorgerufen. Die „Humanität“ spricht heute von einem „Dolchstoß in den Rücken der Arbeiterschaft“, den die Sozialisten gemeinsam mit den Arbeitgebern ausgeführt hätten und fordert zur Weiterführung des Streiks auf. Die Kommunisten sind jedoch im Norden viel zu schwach und haben durch ihre unbetonten und unheimlichen Taktik während des Streiks noch darauf an Abhängigkeit erregt, daß sie allein den Streik fortzusetzen fortsetzen können und noch schon am nächsten Montag gezwungen sein werden, in die Parteien zurückzuführen.

Unterstützungsgelder zu Propagandazwecken verwendet.

Paris, 21. August. (Eig. Draht.) In Hulin, der Hochburg der Kommunisten, ist ein großer Standal ausgebrochen. Die dortige Streikleitung hat, wie sich nachträglich herausstellte, die bei ihr eingelaufenen Unterstützungsgelder für die Familien der Streikenden zu Propagandazwecken verwendet. Die Folge war, daß die Streikenden und ihre Familien bei einer täglichen Unterstützung von 100 und für die letzten 16 Personen dem Streik freigegeben waren, während die täglichen Unterstützungsgelder angehaltenen Arbeiter ihre tägliche Unterstützung von 3 Mark regelmäßig erhielten. Das hat eine solche Erbitterung in kommunistischen Lager ausgelöst, daß an der letzten Demonstration anfast 1500 Kommunisten nur noch 250 teilnahmen. Seit fünf aus der dortigen kommunistischen Partei in Hulin 100 Personen ausgestreut. Die Partei befindet sich in völligem Zerfall. Die kommunistischen Führer mußten von Genossen vor der Brut ihrer Mitglieder geschützt werden.

Einigung auch in der Metallindustrie.

Paris, 22. August. (Eig. Draht.) Nach der Beilegung des Streiks in der Allier Textilindustrie ist am Donnerstag nachmittag auch im Allier Metallgewerbe eine Einigung erzielt. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Metallindustrie kamen überein, einen Sachverständigen zu ernennen, der die Erhöhung der Lohnhaltungskosten zu überprüfen und dann zu bestimmen hat, inwiefern der Anstieg eine Erhöhung der Lohnsätze rechtfertigt. Beide Parteien verpflichten sich von vornherein, die Entscheidungen des Sachverständigen durchzuführen.

Dagegen sind in Roubaix und Tourcoing noch keinerlei Anzeichen für eine Beilegung des Streiks zu bemerken. Das dortige Textilkonflikt, das unter Führung Leys steht, vertritt heute einen neuen Akt, in dem es mit harter Miene an seinem früheren Standpunkt festhält. Das Konfliktum lehnte eine

Frankreich in Genf.

Brand Delegationsführer.

Paris, 21. August. (Eig. Draht.) Der französische Ministerialrat hat am Donnerstag beschlossen, Brand als Sachverständigen für die Delegation des Völkerbundes mitzubehalten. Die Delegation zu ernennen und gleichzeitig mit gleichen Rechten die Minister Pierre Baud und Gläubin nach Genf zu delegieren. Als Hilfsdelegation fungieren der Minister für öffentliche Arbeiten Sernat und die Unterstaatssekretäre Francois Bonnet und Robert Serot. Der Delegation gehören ferner 7 Sachverständige an, darunter der Generalsekretär der sozialistischen Gewerkschaften Souhaig.

Wenn sich damit hinsichtlich der Zusammenfassung der französischen Delegation auch die ersten Befürchtungen nicht bemerkt haben, so ist doch im Vergleich zum Vorjahr in der Auswahl der Delegation ein entscheidender Rückgang zu verzeichnen. Die vier sozialistischen Vertrauensmänner, die im Vorjahre die bürgerliche Seite repräsentierten, sind diesmal lang und langsam ausgeschieden worden, selbst die Delegation der Ausnahme-Parlamentarier, der für die Beratungen des Genfer Arbeitsrats unentbehrlich ist, ausschließlich aus Männern der Rechten besteht. Dieser Wechsel ist so offensichtlich, daß die Regierung sich selbst veranlaßt gesehen hat, in einem offiziellen Kommuniqué demontrotieren zu betonen, daß die Delegation „die Kontinuität der französischen Völkerbundsdelegation sowohl ihren Ideen als ihren Plänen nach strengstens wahre“ wörtlich zu betonen. Ein offener Widerspruch zwischen Wort und Tat einige Zweifel bezeugt sein dürften.

Beginn der Ratstagung.

Paris, 21. August. (Eig. Draht.) Einer Genfer Meldung des „Temps“ zufolge wird in Völkerbundsbesetzen die Verschiebung des Beginns der diesjährigen Ratstagung vom 5. auf den 8. September erwogen. Da die Vollerversammlung erst am 10. September zusammentritt, glaubt man, daß dem Völkerbundsrat zwei Tage gemühen, um die Arbeiten der Vollerversammlung vorzubereiten.

Der gemeinsame Wahlauftritt.

Treitanus hat Heft Bed.

Am Donnerstag ist der Öffentlichkeit ein Aufruf übergeben worden, der von Vertretern der Konföderativen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und der Deutschen Volkspartei unterzeichnet ist. An sich sollte dieser Aufruf erst am Freitag vormittag erscheinen. Ein Berliner Mittagsblatt hat ihn jedoch in seinem wöchentlichen Inhalt bereits am Donnerstag wiedergegeben, so daß man sich entschloß, ihn sofort zu veröffentlichen. Er war kaum draußen, als unter den Lesern des in dem Aufruf verurteilten Burgfriedens ein großer Krach losging. Dazu wird von der Zentralleitung der Wirtschaftspartei mitgeteilt:

„Die bekanntgegebene angebliche Erklärung der drei Parteien, Konföderative Volkspartei, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei, ist ein Anfang der Woche ausgefertigter Entwurf, der noch die Genehmigung der zuständigen Parteizentralen finden sollte. Dagegen wurde vereint die Parteioffentlichung erst am Freitag oder Sonnabend vorzunehmen. Die vorzeitige Veröffentlichung (des gemeinsamen Wahlauftritts) ist also erfolgt ohne Zustimmung der Parteizentralen der Wirtschaftspartei, die die Zustimmung der Parteizentralen der Konföderativen Volkspartei abgelehnt. Erst am Dienstag den 20. August, findet eine Parteivollversammlung der Wirtschaftspartei in Berlin statt, in der die Zusammenfassung der Reichsliste beraten und auch zu dem angeregten gemeinsamen Vorgehen Stellung genommen werden sollte.“

Was Herr Treitanus auch anfängt — überall wird er vom Reich verfolgt. Da wollte er dem Volk eine „Sündenburenfahrt“ der „Rechten“ vorkaufeln. Er wollte noch die sie überaus öffentlich professionieren konnte, sie einer der Hauptbestimmungen davon, als hätte er schon lange auf die passende Gelegenheit dazu gewartet und wochenlang nur zum Schein mit seinem Partner verhandelt. Die Staatspartei brauchte nicht erst davonzulassen, weil man sie in die „Sündenburenfahrt“ nicht eingeschlossen hatte. Die Deutsche Volkspartei hat das nachträglich nachgeholt und verurteilt und der Staatspartei eine entsprechende schriftliche Einladung zugehen lassen. Auch die neue Partei heraus, als die Konföderative Volkspartei hoch und heilig versichert ließ, daß sie mit dieser Einladung nichts zu tun habe. So organisiert der geschäftige Herr Treitanus die „Interessentenhausen“ statt zusammen immer weiter auseinander. Uns soll diese „bürgerliche Sammlung“ nur recht sein.

Wechsel im spanischen Finanzministerium.



Agualles.



Julio Bois.

Der bisherige spanische Finanzminister Agualles ist infolge des dauernden spanischen Währungszerfalls zurückgetreten, seine Nachfolge übernimmt der bisherige Wirtschaftsminister Julio Bois.

Staatspartei verleiht Schwarz-Rot-Gold.

Von einer Staatspartei sollte man eigentlich annehmen, daß sie sich nicht nur zu den Farben des Staates bekennt, sondern sie auch zeigt, so oft und wo es möglich ist. Anders die Deutsche Staatspartei! Sie bekennt sich zwar zur Republik, aber von ihren Farben scheint sie nicht viel wissen zu wollen. Uns wird z. B. aus verschiedenen Landesstellen überreicht, daß in fast allen bisher von der Deutschen Staatspartei abgehaltenen Wählerversammlungen die schwarzrotgoldene Fahne nicht gezeigt wurde, während früher in den demokratischen Versammlungen der Saal fast immer schwarzrotgold drapiert gewesen sein soll. Auch bei der am Mittwoch erfolgten Gründung des Wahlkampfes durch die Deutsche Staatspartei in Berlin war von den Farben der Republik nichts zu sehen. Wirklich über warum?

Wahrscheinlich verzichtet man um des lieben Friedens willen darauf, die Staatspartei zu zeigen. Sonst könnte sich hier und da der Fall ergeben, daß die „Widder“ des Herrn Wahren neben schwarzrotgold auch schwarzweiß geht leben wollen und damit die ganze Zwiefpaltigkeit dieser Staatspartei vor der Wählerhaft demonstrieren würde. Um sich dieser Wählerhaft nicht aussetzen, hat die Deutsche Staatspartei die Fahnen der Republik bis auf weiteres in die Kumpelkammer gestellt. Und so etwas nennt sich Staatspartei!

Bayern verlagst das Reich. Die bayerische Regierung hat das Reich beim Staatsgerichtshof verklagt und zwar auf Erhöhung der an die bayerische Industrie zu vergebenden Reichsauftrags. Beantwortet ist eine Erhöhung der Estomotoquote von 4,91 auf 10,48 Mark Prozent.

Die 26 Antworten auf Brand's Europarundfrage. Der Druck des Dran gibt am Freitag offiziell bekannt, daß eine Broschüre, die den vollen Text des Brand'schen Fragebogens und die Antworten der 26 Nationen enthält, an die beteiligten Mächte noch heute abgeben wird. Das Schriftstück wird dem Reichsamt Brand's noch nicht enthalten. Dieser wird erst der Genfer Tagung unterbreitet werden.

Aus gutunterrichteten Kreisen der Wirtschaftspartei verläutet, daß es als zweifelhaft bezeugt werden kann, ob sich in der Parteivollversammlung eine Mehrheit der Delegierten für die Bestätigung der Unterzeichnung von Dreißig und Schaffenberg unter den gemeinsamen Wahlauftritt finden wird.

Verhaufrag für Dr. Baade.

Berlin, 21. August. Der Leiter der Landwirtschaftlichen Marktforschungsgesellschaft beim Reichsernährungsministerium, Dr. Friedrich Baade, hat den Auftrag erhalten, an der Berliner Universitäts- und den nächsten beiden Semestern über landwirtschaftliche Marktforschung Vorträge und Lehungen abzuhalten. Dr. Baade, der der agrarpolitische Sachverständige der Sozialdemokratischen Partei ist, wird, wie schon gemeldet wurde, als Vertreter des Wahlkreises Magdeburg auch dem nächsten Reichstag angehören.

Forderungen der holländischen Arbeiterschaft.

Amsterdam, 21. August. (Eig. Draht.) Die Vorstände der Sozialistischen Arbeiterpartei und des Niederländischen Gewerkschaftsbundes fordern in einem am Donnerstag veröffentlichten Manifest eine Besserung der Altersversicherung, der Arbeitslosenversicherung und eine gesetzlich geregelte Ferienwoche. Ferner protestieren sie gegen das von der holländischen Regierung eingebrachte Budgetgesetz, das 200 Millionen Mark erfordert.

Führer der Hauptparteien.



Otto Weis, (SPD).



Geheimrat Hugenberg, Deutsche Volkspartei.



Reichsminister Treitanus (Konföder. Volkspartei).



Reichsanstalt Bränning (Zentrum).



Reichsminister Schiele (Landvolk).



Prälat Lechl, (Bayr. Volkspartei).



Finanzminister Höpfer - Höpfer, (Staatspartei).



Graf Westarp, (Deutsche Opposition).



Prof. Bredt, (Wirtschaftspartei).



Thälmann, (KPD).



Adolf Hitler, (Nationalsozial. Partei).



Dr. Scholz, (Deutsche Volkspartei).

Modernes Mittelalter.

„Blutschande“ mit der Stiefmutter? — Die Beurteilung des Tagelöhners Becker.

In Raffel wurde der Tagelöhner Theodor Becker wegen sexuellen Umgangs mit einer Stiefmutter zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Chirochull verurteilt.

Becker, ein 35jähriger bisher nicht vorbestrafter Waldarbeiter, der die meisten Stunden seiner Freizeit zur Bemittlung seines kleinen Ackerlandes verwendet, ist bisher drei Mal verurteilt gewesen: sechs Kinder waren zu ernähren, ein fielenes Kind erwarb. Zusammen mit den acht Menschen wohnte in der ärmlichen Wohnung des Waldarbeiters noch eine uneheliche Tochter der verstorbenen zweiten Frau des Becker. Mit diesem Mädchen verband den Angeklagten nicht die geringste Blutsverwandtschaft. Er trat, es war in diesen engen, ärmlichen Verhältnissen nabelnagel, zu ihm in sexuelle Beziehungen. Vor Gericht zur Verantwortung gezogen, erklärte er, daß er sich keine Einnahme fürchtete, aber das Strafgesetz erlicke hier eine große Unbill. Und die Herren Richter, die über die Anwendung des Strafgesetzes verfügen, lassen sich nicht zur Zuhilung einer Bewährungsfrist veranlassen.

Becker fiel seit dem 3. Juli in Untersuchungshaft. Am 19. August ist er verurteilt worden. Zurückgehende Haftentlassung wurde abgelehnt. Das Getreide auf dem Feld des Tagelöhners ist verdorben, die Kartoffeln sind faul; die Frau und sechs kleine Kinder hungern.

Mußte dieser Spruch überhaupt gefällt werden? Becker liegt der juristische Zwang — nicht freilich die Ablehnung einer Bewährungsfrist — drohend vor. So unglaublich es erscheinen mag, eine so unerhörliche und traurige Zusage ist es leider, daß nach dem geltenden Strafrecht (Paragraf 173, Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuchs) der Beisatz zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie und zwischen Geschwistern strafbar ist. Der juristische Begriff der Schwägerchaft weicht praktisch in zwei Punkten von der allgemeinen Volksauffassung ab, und dieser Umstand ist es, der eine Reihe von Jähren und Strafbestimmungen unseres geltenden Rechts dem Reine so schwer verständlich erscheinen läßt. Nach deutschem Recht sind zwei Personen idealerweise miteinander verheiratet, wenn der eine ein Verwandter des Ehegatten des anderen ist. Die beiden Abweichungen vom Volksbegriff der Schwägerchaft sind also die, daß einerseits z. B. die beiden Männer zweier Schwestern nicht miteinander ver-

schwägert sind (weil zwei Ehen dazwischen liegen), daß aber andererseits sowohl das Verhältnis von Schwägerinnen zu Schwägerinnen wie auch das Verhältnis von Stiefeltern zu Stiefelkinder gleichfalls als Schwägerchaft gilt. So kommt es, daß in diesem Falle ein Mann wegen „Blutschande“ bestraft werden konnte, obwohl das Mädchen, mit dem er Umgang hatte, die uneheliche Tochter seiner verstorbenen zweiten Frau, garnicht mit ihm blutsverwandt ist.

Unmöglicherweise war die Bestrafung nur möglich, weil das Gesetz in der vorerwähnten Bestimmung ausdrücklich auch den Beisatz zwischen Verwandten mit Strafe bedroht. Dies ist infolgedessen von einem gewissen ethischen Interesse, weil in der bereits vorliegenden Reichstagsvorlage eines neuen Reichsstrafgesetzes (Paragraf 200) zwar noch der Beisatz zwischen Geschwistern, jedoch nicht mehr der zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie strafbar sein soll. Auch diese Verbesserung bleibt immer noch hinter den Erwartungen der modernen Biologie und Zuchtungslehre zurück. Der Beisatz zwischen geliebten Blutsverwandten, gegen den das allgemeine Volksempfinden sich allerdings aufbäumt, hat sich nach neueren streng naturwissenschaftlichen Forschungen tatsächlich als so bedeutlos erwiesen, daß der Gegenentwurf das Kartell für Reform des Sexualstrafrechts in seinem Paragraf 263 auch auf eine Behauptung der geschlechtlichen Beziehungen zwischen Geschwistern und nur noch den Vertriebe zwischen Verwandten absteigender Linie an dem älteren Teil des prägnantesten Straftatbestandes streifen müssen will. Das neue russische Strafrecht hat den Blutschandeparagraphen ganz fallen lassen. Es sind offenbar Rücksichten gegen gewisse öffentliche Vorurteile in Deutschland gewesen, die das Kartell für Reform des Sexualstrafrechts veranlaßt haben, einen Mittelweg zwischen dieser russischen Lösung und dem alten deutschen Sexualstrafrecht zu wählen.

Der Fall des Tagelöhners Becker ist geeignet, auf die dringende Reformbedürftigkeit der Sexualparagrafen des geltenden Strafrechts ein großes Schlaglicht zu werfen. Nur eine starke Einknirschtheit im kommenden Reichstag wird in der Lage sein, bei den Beratungen des neuen Reichsstrafgesetzes gegen die gerade von den Mittelparteien, insbesondere vom Zentrum, vertretenen mittelalterlichen Gebanten des Entwurfs mit Erfolg anzukämpfen.

Arbeitsminister — Minister voll Sorgen.



Mik Bonhoff,

der Arbeitsminister Englands, dessen Arbeitslosenziffer nun die zweite Million überschritten hat.

Pierre Looq,

französischer Arbeitsminister, der jetzt die letzten Vermittlungsversuche zwischen den Legitimistischen und den freitenden kommunistischen Arbeitern unternimmt.

Letzte Nachrichten

(Eigene Sammlungen und Drahtberichte.)

Schwerer Autounfall bei Neulitz.

Berlin, 22. August. (Erlaun.) Ein schwerer Autounfall ereignete sich am Donnerstag auf der Chaussee Berlin-Breslau bei Deutsch-Wartenberg. Ein Auto, in dem sich der Rittergutsbesitzer Wilhelm von Albert, ein Sohn des früheren Reichsvertraters Generalgouverneurs von Belgien, und seine Mutter, eine geborene Freiin von Nischpöben, befanden, fuhr gegen einen Baum und wurde zertrümmert. Die beiden Insassen wurden schwer verletzt. Ein Krankenwagen nach Neulitz-Orde gebracht. Der Zustand von Frau von Albert ist befremdend.

Dier Waghelmödel.

Halle, 22. August. (Erlaun.) In einer Verammlung der konservativen Volkspartei in Halle äußerte der ehemalige deutsche Reichstagsabgeordnete Leopold, die Sozialdemokraten hätten hinter den Kulissen gehandelt und dafür gekämpft, daß Engländer und Franzosen bei den Hauptplenumbehandlungen zu unerschöpflich hohen Preisen für die Rüstungsarbeiten zu kommen. Dagegen erklärte der Reichstagsabgeordnete: „Der Minister Treuenfels hat mir vor wenigen Tagen, als er in Halle gesprochen hatte, auf dem Wege zum Bahnhof gesagt, er würde es sehr begehren, wenn die Nationalsozialisten recht klar in den Reichstag einmarschieren.“ Der Sekretär der Regierung Brining erwiderte also munter weiter.

Kind im Eisenbahnzuge verunglückt.

Dresden, 22. August. (Erlaun.) Ein neunjähriges Mädchen aus Meinitz wurde von seiner Mutter dem Schaffner des Auges zur Betreuung während der Fahrt nach Reichenberg übergeben. Der Unhold riss dem Kind einen Nagel in der zweiten Handfläche an und verunglückte es. Der Schaffner wurde dem Gericht übergeben.

Kommunikerwerbungen in Warschau.

Warschau, 22. August. (Erlaun.) In der letzten Zeit haben die Kommunisten in Warschau eine lebhafteste Werbung entfaltet. Der politische Betrieb hat viele Schriftstücke in die Hände gefallen. Auf Grund deren ist in der letzten Nacht 124 Kommunisten in Warschau verhaftet.

Kampf der Flamen um ihre Sprache.

Brüssel, 22. August. (Erlaun.) Der flämische Soldat De Beem, der vor einigen Monaten von einem Militärgericht in Brüssel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, weil er sich geweigert hatte, die in französischer Sprache geschriebenen Befehle auszuführen, ist am Donnerstag von dem Militärappellationsgericht in Brüssel freigesprochen worden. Seit dem Fall de Beem werden an flämische Soldaten sämtliche Kommandos in flämischer Sprache gegeben.

Graufiger Selbstmordverlauf.

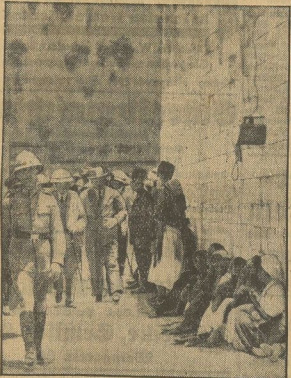
Paris, 22. August. (Erlaun.) Der Bruder des durch seine Entführungsskizze bekannten russischen Generals Kutepow, ebenfalls ein ehemaliger russischer Offizier, machte am Donnerstag einen graufigen Selbstmordverlauf. Der Selbstmörder, der in einer französischen Papierfabrik als Tagelöhner arbeitete, war durch die Folgen einer Kopieroperation zum Neuralgiker geworden. In einem nervösen Anfall brachte er sich am Donnerstag mit einem Rasiermesser einen tiefen Schnitt in die Kehle bei, jedoch er schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Neues Flugzeug.

Newport, 22. August. (Erlaun.) Drei Erfinder, deren Namen einstweilen noch geheim gehalten werden, haben in aller Eile auf Long Island ein Flugzeug konstruiert, das an Stelle der Flügel wagenrecht gelagerte Motoren nach dem Pittner-Top aufweist. Sie verwenden auf jeder Seite ihres Flugzeuges zwei Motoren, die sie durch einen eigenen Windmotor antreiben lassen, während das Flugzeug selbst durch den gewöhnlichen Flugzeugmotor und einen dreiteiligen Propeller angetrieben wird. Um ihr Geheimnis zu wahren, haben die Erfinder das Flugzeug auf einem Schiffe gebaut, das in keinerlei Verbindung mit dem Lande steht. Trotzdem verriet, daß sie bereits mehrere Male geflogen sind. Bei einer Landung soll sogar der Schwimmer zerbrochen sein. Man verspricht sich auf Grund der bisherigen Versuche außerordentliche Ergebnisse von diesem neuen Flugzeug. Es soll nämlich so große Leistungen wie die gewöhnlichen Flugzeuge tragen und dabei eine viel höhere Geschwindigkeit ermitteln als die gewöhnlichen Flugzeuge gleicher Konstruktion. Angehörig gehört zu der Fliegergruppe, die die Ausbeutung dieser neuen Erfindung übernehmen will, ein bekannter Autogrammat.

Aus aller Welt.

Die Klagemauer vor dem Völkerbund.



Die Völkerbundskommission bei der Befestigung der Klagemauer in Jerusalem.

Die Kommission wurde vom Völkerbund eingeleitet, um endlich den Streit zu schlichten, der wegen der Klagemauer entstanden ist und in den letzten Jahren zu schweren Zusammenstößen geführt hat.

Erdbebenbrüche bei Bergbauarbeiten. Oberhalb der neuen Straßenstraße zum Oberlauf bei Bergbauarbeiten kam es zu Erdbebenbrüchen, die fast fünfzig Meter in sich greifen. An einer Stelle ist die Deckung trichterförmig und hat einen Durchmesser von etwa 15 Metern. Es erfolgen ständig weitere Brüche und Stufenbrüche sind auf der Straße gefährliche breite Quer- und Längsrisse festgestellt. Anlässe der Gefahr mußte die Straße zum Oberlauf bereits für den Verkehr gesperrt werden. Verschiedene Sicherungsmassnahmen können nicht getroffen werden, da man erst abwarten muß, bis die Erdbebenbewegungen zum Stillstand kommen. Die gefährdeten Stellen sind Tag und Nacht durch Sachverständige kontrolliert. Die Ursache der Naturkatastrophe ist noch nicht ermittelt.

Spanischer Hunger. Am 20. und 21. August haben rund 10 000 Fremde die spanische Hauptstadt besucht. Davon war ein Zehntel Amerikaner. Die für 21 Vorstellungen vorgesehenen 33 500 Eintrittskarten brachten eine Einnahme von 950 000 Mark. Gerichte Arbeitslosengelder. Am Donnerstagmittag drangen gen vier junge Frauen durch ein Fenster der Bezirkskassette Brerins-Büchsenbesitzer ein und raubten 25 000 Mark. Einer der Räuber konnte verhaftet werden. Es handelt sich um Gelder, die an Arbeitslose zur Auszahlung gelangen sollten. Der Heberlaster war raffiniert vorgegangen: beispielsweise war der Zutritt des Kassettensimmers zum Gang aus vorher mit einer Kette an einem Haken verhängen worden, so daß es nicht möglich war, den Kassettensammer von innen zu öffnen. Anfallgefahren mußten auch die benachbarten Beamten durch das Fenster über die Kette ins Freie klettern, was die Verhaftung sehr erschwerte. An der aufregenden Debatte durch die Straßen beteiligte sich auch das Publikum. Der festgenommene Räuber ist der 35jährige moonungs- und erwerbslose Wilhelm Krüger; er behauptet, die fehlenden 7000 Mark auf der Flucht verliert zu haben. Zeitlich wird verurteilt, was Krüger auf der Flucht mehrfach Gebührende fortwarf, um sich dadurch die Verhaftung durch das Publikum, das die Geldscheine fleißig aufzusuchen, zu entziehen. Seine Komplizen will Krüger nicht kennen.

Neue George-Groß-Prozesse. Drei neue Prozesse, in denen es um die künstlerische und materielle Anerkennung der Werke des antimilitaristischen und antinationalistischen Zeichners George-Groß geht, stehen bevor. Anklage erhoben wurde gegen den künftigen Frankentag und gegen den kommunistischen Abgeordneten Ros-

smoff, die eine von Frankentag angeforderte Vergrößerung des bekannten George-Groß-Bildes „Christus mit der Gasmaste“ auf der kommunistischen Ausstellung in Berlin ausgestellt hatten. Ferner schwebt in Oblewitz ein Gostesitzungsprozess gegen einen Buchhändler, der eine Bildermappe mit bereits intrinierten Zeichnungen des Zeichners in seinem Schaufenster ausgestellt hatte.

Entführung einer Wamie. Die Postboteinnehmerin hat sich genötigt gesehen, die Befastigung einer Wamie inzwangswise anzuordnen. Die größte Maßnahme bei der Wamiegeschichte, in der die tragische Hauptrolle ein Italiener, der Inhaber einer Düsseldorf-Beinimportfirma, spielt. Vor einem Jahre starb die gleichfalls italienische Frau des Weinhandlers gelegentlich eines Aufnahmehafes in ihrem Heimland. Der unglückliche Witwer, der offenbar eine äußerst glückliche Ehe geführt hatte, entfiel sich, die Wamie „dem Tode abzutrotzen“ wie er sagte. Es wurde in Italien mit Hilfe von Formalin und Sublimat mumifiziert und vor etwa Monatsfrist nach Düsseldorf verbracht, wo sie der treuen Gatte in seinem Haushalt verborgen hielt. Die Wamie lag in einem von einem Gehirngang umgebenen Zinkkasten, ein schmales Fenster genährte Einblicke. Tag für Tag verdrängte der Italiener mehrere Stunden am Tage seiner Frau und bestagte während immer von neuem ihren Tod. Allmählich wurde allerdings den Hausangehörigen des Italieners die Sache ein bißchen unheimlich. Als sie anfangen, sich vor der Leiche zu fürchten, kam die Sache an die Definitivität und Grund des psychiatrischen Befehles, die in jedem Falle die Befastigung von Leichen verlangt, einforderten wollte. Aber der Italiener weigerte sich auf heftige zur Herausgabe der Wamie. Der Postbote blieb infolgedessen nichts übrig als die zwangswise „Entführung“.

Einer der ältesten Menschen, der Dr. James Donoghue, ist am Donnerstag im Alter von 112 Jahren gestorben. 1929 lebte er noch im Vordorben.

Sieben Personen im Kanal ertrunken. An der Küste von Cornwall bei Polperro sind der konservativen Unterhausabgeordnete und ehemalige Bergbauminister H. D. King und die von ihm zu einer Partei eingelebenden Oble ertrunken. Wegenabige Einzelheiten über die Zahl der an Bord befindlichen Personen und wie sich das Unglück ereignete, sind noch nicht bekannt, da es der im Kanal herabfliegende Sturm und die hochgehende See verhinderte, die auf den Wellen längere Nacht zu bergen. King hatte das Segelboot für mehrere Tage gemietet und mehrere seiner Freunde zu der Feste eingeladen. Geheftet ist, daß der Postbote über die Feste geschleudert wurde und die an Bord befindlichen Personen ins Meer gespült wurden. Sechs bis sieben Tote können als sicher angenommen werden. Unter ihnen befindet sich auch der Kapitän und ein Matrose. Leuchtturmwärter wollen weibliche Schreie gehört haben. So sich jedoch auch weibliche Personen an Bord befinden haben ist vorläufig noch unbekannt.

Amerikanischer Multimillionär spurlos verschwunden.



von Lear Bradford,

der bekannte amerikanische Zeitungsmagnat aus Baltimore, ist von Bord seiner Luxusyacht „Sobola“ spurlos verschwunden. Vier Flugzeuge und das Luftschiff „Das Angebot“ suchten tagelang die Oberfläche des Meeres ab, doch gelang es bisher nicht, den Verschwundenen aufzufinden.

Wählt Sozialdemokraten!

Freitag und Sonnabend

die Tage, die Sie sich merken müssen!

1 Mk. Tweedstoffe Reinw. Musselin-Drucks Prachtvolle Schotten Neue Jumperstoffe ca. 100 cm breit Kunstseide	2 Mk. Prachtvolle, reinwollene Crepe de Chine Mantelstoffe ca. 140 cm breit Neue, bedruckte Waschsamte Sehr elegante, reinseidene Foulards.	3 Mk. „Hausmarke“ Schwere Popeline Reine Wolle Woll-Crepe de Chine ca. 180 cm breit Mantelstoffe zweiseitig Reinseidene Marocains in aparten Mustern	4 Mk. „Garantie-Marke“ Reinwollene Veloutine Reinseidene, hochelegante Georgette Schwere Flauch- Mantelstoffe Veloutine, reine Wolle mit Seide	5 Mk. Elegantes kunstseidenes Sportkleid Apertes Voilekleid Solides Strickkostüm Reinwollenes Musselinekleid
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ca. 1800 Meter **Sommerstoffe** zu **35, 45, 55** und **75 Pfg.**

Außerdem bringen wir **wundervolle Wintermäntel, Regen- und Uebergangs-
Mäntel, Straßen- und Gesellschaftskleider, reizende Kinderkleider** und **-Mäntel**

zu Reichenbachs bekannt billigen Preisen!

Stadtpark (Gr. Saal)

Schmidt's Kölner Bühne
Neute Freitag, den 22. August 1930
8.30 Uhr abends

3 Stunden Lachen! Wahre Luststürme!
Tinnes auf dem Witwenball

Größe Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten.
In Köln, Düsseldorf, Aachen, Bremen, Hamburg
über 500 mal mit größtem Erfolg aufgeführt.
Preise 60 Pfg. bis 1.50 Mk.
Morgen Sonnabend keine Vorstellung!

Händlon-Orchester „Eintracht“



Leitung: O. Rathoh
Unter
Kränzchen
findet am **Sonnabend,
23. August, ab 8 Uhr,**
in der „Esterwarte“, statt
Der Vorstand

Dompropststeller

In meinen wohlhändig renovierten
Räumen findet am
Sonnabend, 23. d. Mts.,
ein großes
Eröffnungs-Konzert
statt. Für gutbesetzte Biere aus der Kloster-
brauerei Gubmersleben ist bestens gesorgt.

Es ladet ergebenst ein
Franz Röll
Verlängerte Volkshalle bis 3 Uhr.

Ein Versuch überzeugt

auch Sie, daß unsere Margarine
Molkerei-Butter
in jeder Verwendungsart ersetzt.

- „Die Qualität macht's“, ges. gesch. Pfund **1.20**
- „C. E. Feinkost“, ges. gesch. Pfund **1.10**
- „Valvera“, ges. gesch. Pfund **1.00**
- „F. M. Eigelb“, ges. gesch. Pfund **0.90**
- „F. M. Eigelb“, ges. gesch. Pfund **0.85**
- „Prime Tafel“, ges. gesch. Pfund **0.80**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.75**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.70**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.65**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.60**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.55**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.50**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.45**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.40**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.35**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.30**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.25**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.20**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.15**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.10**
- „Gute Haushalt“, ges. gesch. Pfund **0.05**

Auf alle Waren unseren bekannten Rabatt!

Butter Groß-Handlung Hammonia
Größtes Butter- und Margarine-Spezialgeschäft
Deutschlands
Verkaufsstelle: Halberstadt, Kühlingstraße 23

Roggenbrot!

Wir haben bisher schon aus 65 bis 70% Roggenmehl Brot hergestellt. Nach den Vorschriften des Preugesetzes erhalten Sie in unseren Bäckereibetrieben des Stadt- u. Landkreises Halberstadt ein aus 97% Roggenmehl, in 60% Ausmahlung hergestelltes Roggenbrot. Infolge der 60% Ausmahlung des Mehles hat das Brot ein weißes und klares Aussehen.
Wir empfehlen daher:

1a gar. Roggenbrot 60%, 5 Pfund 53 Pfg.
1a gar. Roggenbrot 60%, 4 Pfund 70 Pfg.

Wir möchten außerdem unserer werten Kundschaft zur Kenntnis bringen, das ab **Montag, den 19. August** in unseren Betrieben nur noch

Brötchen zu 3 Pfg. das Stück hergestellt werden.
Bäcker-Innung Halberstadt
Der Vorstand: Karl Mühmer, Obermeister.

Geschäfts-Erweiterung!

Einem geehrten Publikum von Halberstadt und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich am **Sonnabend, den 23. August d. Js.** mein seit ca. 10 Jahren bestehendes Elektro-Installations-Geschäft durch einen Laden in eigenem Grundstück

Quedlinburgerstraße 21

erweitert habe. Ich benutze zunächst die Gelegenheit, heute meinen vielen Freunden und Gönnern für das mir in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen und für die feste Treue, die mir in den langen Jahren gehalten worden ist, auf das Herzlichste zu danken und die Bitte anzusprechen, mich auch fernerhin zu unterstützen. — Ich halte mich bei eintretendem Bedarf in Beleuchtungskörper, von der einfachsten bis zur Luxus-Ausführung, in Radio-Geräten aller Fabrikate, sowie in allen elektrischen Bedarfsartikeln bestens empfohlen und führe Installationen in der gewohnten Weise preiswert und erstklassig aus. Ich bitte um weiteren günstigen Zuspruch und zeichne hochachtungsvoll **August Krüger**, Telefon 1271.

Billige Preise!

Für das Handwerk:	Für den Haushalt:
Deckenbürsten aus Fiber 1.20	Scheuer- und Waschbürsten, 5reih. 0.20
Deckenbürsten aus Borsten 2.90	Schräbner mit Seife, 5reihig 0.45
Mauerpinsel aus Borsten 2.00	Rothhaarseisen, Ia, 25 cm 1.85
Sprennpinsel aus Fiber 0.60	Robhaarhandfeger, Ia, 10reihig 0.85
Teerschrubber aus Fiber 1.20	Bornerseisen, 3 Kilo schwer 3.75
Teerpinsel aus Fiber 0.60	Wapp-Pöller- und Staubbesen, Ia 2.00
Teerquasten aus Borsten 1.75	Piassavabesen, Rundholz, 5/18reih. 0.95
Werkstattbesen aus Bassine 0.95	Teppichbesen in allen Sorten v. 0.95 b. 2.50
Werkstatthandfeger aus Bassine 0.60	Teppich- u. Möbelbürsten v. 0.45 b. 2.75
Ringpinsel mit Verband, Nr. 10 1.25	Ausklöpfer, nur Ia Rohr, von 0.45 bis 1.20
Kluppenpinsel, Nr. 12 0.90	Fensterleier, nur Ia Qual., v. 0.70 b. 4.50
Strichzieher in Blechwinde 0.20	Wäscheleinen, 28 Sorten, von 0.45 bis 7.50
Stahlratsenbürsten mit Griff 0.60	Abstauber von 0.45 bis 2.50
Ofenrohrbürsten aus Bassine 0.75	Kokosabtreter, 20 versch. Sort. v. 0.45 b. 5.75
Ofenblankbürsten aus Borsten 0.50	Kleiderbürsten u. Haarbürsten 0.70 b. 3.50
Piassavabesen, Rundholz, 5/18 reih. 0.95	Klosettbürsten 0.25 und 0.45
	Schuhbürsten 0.10 bis 1.20

Alles nur Ia Qualitäten, keine Bazarware.
Telephon 2563 **Max Behrens sen.** Telephon 2563
Großverkaufsstube für Bürstenwaren. Spiegelstraße 72, an der Plantage.

Prima Rindfleisch

Pfd. 1.00 Mark, Bratenstück
1.00 Mark, Rouladen Pfd.
1.20 Mark, Rindfleisch 3/4
1.00 Mark, Br. Maßfleisch
Kammelfleisch Pfd. 0.40-0.80
Mark, Schafhammel-Schiff
Pfd. 0.80-1.10 Mark, Rinder-
Fleisch, 20er, 24er, 28er, 32er,
frisch und geschl., Br. Kanari-
speck Pfd. 1.20 Mark, Br.
Pfeffer, harte Braunkohl
Pfd. 1.80 Mark, täglich
26 Franziskanerstraße 26

Futterkartoffeln

empfehle ich sehr guter Ware
Heinrich Braune,
Wühlgraben 16,
Fernsprecher 2401.

Täglich
frische Schnittblumen,
Johannisbeeren
und alle Sorten Gemüse.

Rudolf Frühaufer

Garten Spiegelstraße,
Wohnschänke
Sonntag v. 7-1 Uhr geöffnet.

Flit

Gilgen- und Mäckenvertil-
gungsmittel.
Sie haben bei
Carl Wandorf Nachf.
Drogerie, Hoheweg 6.

Chalisonne
2 Metallbestellen
zu verkaufen.
Friedrichstraße 4-5, Hof, 1 Tr.

Ruheen-Reparaturen

schnell, sauber, billig
Gustav Pfeiffer,
Uhrmacher,
Franziskanerstraße 43.

Billige Sommerfrische

in Pension **Wetzels, Neudorf Harz.**
Direkt am Wald und Badeteich. Staubfreie Lage.
Glaspavillon mit Terrasse. Liegertien. Gute Küche.
Telefon: Harzgerode 199. Bitte verlangen Sie Prospekt.

Schreibmaschinen

Fabrik-Preisunterkunft
Große Schreibmaschine . . . 40,- Mk.
Reinmaschinen 20,- Mk.
desgl. alle Reparaturen aller Systeme
Gustav Berger, Schreibmaschinen-Vertreter
und -Reparaturen
Weingarten 25, Fernruf 1313

Spaten von 1.50 an

Kartoffelgrabegabeln
4 Zinken, mit Stiel, pro Stück 1.10 RM.

Gaedecke, Semisch & Co.

Weingarten 26.

Tapeten

in größter Auswahl, neueste Muster
Reste in jeder
Rollenzahl, weit unter Preis

Curt Berg

Hinter der Münze 20
Tapeten-, Teppich-
und Linoleum-Haus

Tapeten, Farben, Lade,

Schminktische, Stoffe, Porzellan,
sowie alle Bedarfsartikel für jeden
billig bei
Willi Behrens, jetzt Hoheweg 47

Ihr Vorteil bei uns ist,
heute Ware zu außerordentlichem Preis

Oele, Lacke, Farben und alle Bedarfsartikel

für Lackierungen und Anstriche
sachmännisch ausprobiert und von anerkannter
Güte, kaufen Sie am besten und preiswert bei der

Rohstoff-Genossenschaft der Maler

Bücherstr. 19. Geschäftszeit von 8-12 u. 2-5 Uhr. Fernr. 1611
Schablonen, Bohrerwachs, Salmiakgeist
Rostschutzfarben, Isoliermittel geg. feuchte Wände



Die erste Wählerversammlung der Sozialdemokratischen Partei findet morgen Sonnabend im Kurhaus statt. Als Redner ist Innenminister a. D. Gröschlitz gewonnen, der über „Faschismus oder Demokratie“ reden wird. Für die Abhaltung im hiesigen Kurhaus war die Zufälle ausfallend, daß Hunderte von Verlangenszetteln bei einer letzten Versammlung im Generalkonzeß nicht Platz finden konnten. Um aber infolge der hier auftretenden Verhetzung die Spitze abzurufen und einem prominenten Vertreter der Partei die Möglichkeit zu geben, zu unseren politischen Gegnern zu sprechen, ist der Beschluß zu begründen. Ersterbesten können an der Kasse nur gegen Vorzeigung ihrer Stempelkarte Eintrittskarten zu ermäßigtem Preise erhalten. Der Vorverkauf ist im Gange und daher jeder muß sich Eintrittskarte vorher besorgen, da bei der Nachfrage nach Karten allem Anschein nach an der Kasse nur ein kleiner Rest noch verkauft werden kann. An der Hofbuchhandlung, Burgstraße 30, sind Karten zu haben.

Die Wahlauflösung für die am 14. September stattfindende Reichstagswahl sind in diesen Tagen zur Verfügung gekommen. Über einen solchen Ausweis nicht erhalten hat, steht auch nicht in der Wahlkarte. Vername daher niemand, der bis Ende dieser Woche seinen Ausweis erhalten hat, sich in die Eintragslisten der Partei einzuschreiben, sonst kann er am Wahltag sein Wahlrecht nicht ausüben.

Die Krankenversicherungsprüfung, welche Reichlich über die Satzungsänderungen wegen der Roterordnung fallen soll, findet erst am Montag, den 25. d. Mts. im Generalkonzeß statt. Zu dieser Sitzung werden nicht nur die Ausschüsse, sondern auch die Mitglieder des Vorstandes und der Arbeiter beizugehen.

Platzkonzert, Freitag, den 22. August, 20 Uhr. Promenadenkonzert auf dem Marktplatz: Der alte Heint, March von Wagner; Bridermann, Duetten aus dem „Friedrichs des Großen von Zimmer“; Der alte Bruch und die „Wald“, h) Rein. Eugen der alte Ritter; Einleitung zum 3. Akt und Brautgänger aus „Lehensring“ von Wagner; Potpourri aus der Operette „Die Fledermaus“ von Strauß; Flamen-Marsch von Stort.

J.-C. Sportfreunde, Freitag, den 22. August, wichtige Spielverlegung. Am Sonntag, den 24. August spielt die 1. Elf gegen Germania Hirschfeld. Am 25. d. Mts. die 2. Elf gegen die Freunde Thale. Am 26. d. Mts. die 1. Elf gegen die Sportfreunde Thale. Am 27. d. Mts. die 2. Elf gegen die Sportfreunde Thale. Am 28. d. Mts. die 1. Elf gegen die Sportfreunde Thale. Am 29. d. Mts. die 2. Elf gegen die Sportfreunde Thale. Am 30. d. Mts. die 1. Elf gegen die Sportfreunde Thale. Am 31. d. Mts. die 2. Elf gegen die Sportfreunde Thale.

Blinder Feueralarm. Um 18.15 Uhr erklang plötzlich Feueralarm. Es war aber nur fälschlicher Art, der gegen 19 Uhr wieder ein in der Papierfabrik Krumpke u. Co. ausgebrochener Brand besänftigt werden mußte.

Schloß-Clubsprei. Der große Ufa-Lincoln „Die letzte Rompa“ mit Conrad Veidt und Karin Göns fand eine große, begeisterte Aufnahme, das bisher spärliche Film noch bis Montag, den 22. d. Mts. im Ufa-Theater zu sehen. Interessanter Film „Aus der Werkstatt des Erfinders“ zeigt das Programm, außerdem die „Deutsche Woche“ und ein Lincolnton-Verfilm „Das Geheimnis der Ehe“. Auf die Spielzeiten (siehe Inserat) wird nochmals besonders hingewiesen.

Aus Halberstadt.

Die lange darf in Halberstadt misziert werden?

Diese wichtige Frage hatte gestern das Gericht zu entscheiden. Inzwischen des Kronenamtles hatte der Richter des Bürgergartens in Halberstadt eine Kaufpreismittel veranlaßt. Um 22.35 Uhr erschien die Polizei und erklärte hierin ruhestörenden Vorn. Zur Grund der polizeilichen Anzeige hin hatte sich der Richter heute vor Gericht zu verantworten. Polizei- und Staatsanwaltschaft waren der Meinung, daß dieses Misziern nur bis 22 Uhr in Halberstadt gestattet sei. Das Gericht vertrat aber den Standpunkt, daß bis 23 Uhr durch diese Veranstaltung öffentlicher Musikdarbietungen der Begriff des ruhestörenden Vorn nicht erfüllt sei. Der Angeklagte wurde daher freigesprochen. — Durch dieses Urteil dürfte die unklare Bestimmung der Polizeiverordnung beseitigt sein.

„Es wird am Ende noch ein Christkindchen“, sagte eine heitere, hübsche Dame, die Mutter der zwei kleinen Mädchen, Lore und Elise, die Mädchen einmal den Apfel geschenkt. Sie nahm immer wieder den Apfel an und gab nur der Zellungsfrau Windeln und ein Kleides und zwei Handchen an ihren Vätern. „Daß die dich über so'n zusammengeschnitztes Zeug noch freuen kann!“, brummte Arthur, als Mine nach Hause kam und ihm ganz glücklich die kleinen Sachen wies. „Nimm je weg, was soll der Dreck!“

Sie trich förmlich zärtlich die Handchen glatt, die er umlanc ausstanzendergest, und verzehrte alles sorgfältig; aber auf ihrem Gesicht war der Freudenschein erloschen. Der Arthur doch gar nicht her für das zu Erwartende hatte! Sie hatte sich auch zuerit nicht getraut, wahrhaftig nicht, aber nun war doch in ihr Herz ein Schimmer freundlicher Erwartung gekommen. —

„Und siehe, der Stern fland oben über, da das Kindlein war und sie gingen in das Haus und fanden das Kindlein im Windel gewickelt und in einer Wiege liegend, und hielten nieder und besahen es an und taten ihre Schätze auf und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen.“

Und der Engel sprach: „Siehe, ich verurteile euch große Freude!“

Das hatte Mine aufgelegt zur Weihnachtszeit, als sie vor vielen Jahren, im getreulichen Glanz, auf der niedrigen Holzbank, in der mottig warmen Schutzhütte gesaßen. Jetzt, nach all der Zeit, hier es ihr auf einmal wieder ein. Eine Hoffnung erweckte in ihr.

Und sie lag die lange Winternacht in ihrer kalten Kammer und bewegte diese Worte in ihrem Herzen.

XXXV.

Vater Reische hatte alle Jahre Weihnachtsbäume für die Kundschaft zu verkaufen gehabt, mehr aus Geschäftlichkeit, als wegen des Verdienstes, und weil er an den grünen Bäumen, die aus Wald und Heide stammten, sein Vergnügen hatte. Dieser Gewohnheit wollte er auch festhalten. Seine Einrichtung an einen isolierten jungen Fichtenstamm, der er sich als Stange allweihnächtlich aus dem Göttinger Forst holtete, beehrte ihn ganz und gar; selbst hier unten, im niedrigen Keller, glaubte er den hohlen Duft jener hunden Fichte zu spüren.

Diesmal hatte er nur Bäume für kleine Leute, kleines, preisgünstiges Zeug, frisch und frisch geschnitten und heiß abgewaschen, das die großen Fichten, die mit Wägen und Pferden an den Bahnhöfen erschienen, nicht mochten. Vor dem Kelleringang war ein Treppchen auf das Trottoir gepflanzt, und der Alte stand auf der

Ist meine Antenne richtig?

Beim Bau einer Hochantenne muß beachtet werden, daß sie nicht zu lang sein darf; in den allermeisten Fällen soll ihre Länge, gemessen mit der Wellelänge, den Wert 1/40 m nicht übersteigen. Der Form nach unterscheidet man Z- und V-Antennen. Die Höhe der Antenne hängt von ihrer Lage ab. Ist eine Hochantenne zwischen zwei Häusern gespannt, so ist ihre Höhe erst vom Gipfel der Bäume oder dem First der Gebäude, und nicht vom Erdboden zu rechnen, denn die Bäume oder Gebäude sind log. Halbleiter und tragen zu Empfangsleistungen. Die Wellehöhe einer Hochantenne ist nur dort vom Erdboden aus zu rechnen, wo sie vollkommen frei hängt.

Nicht zu empfehlen ist es, zwei oder mehrere Antennen in geringer Entfernung voneinander parallel zu führen, da in solchen Fällen gegenseitige Beeinflussungen und letzten Endes Störungen eintreten. Bei der Einführung der Antenne ins Haus muß eine Vorrichtung angebracht werden zur Sicherung gegen Ueberladung und Blitzschlag. Die Antenne hat hierfür gute Geräte geschaffen, die größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

Die Führung der Antenne nach dem Empfänger soll möglichst kurz sein; bei längerer Führung muß darauf geachtet werden, daß auch innerhalb der Wohnung die Antenne möglichst weit vom Mauerwerk getrennt ist, denn auch hier kommt eine Beeinflussung in Frage.

Dort, wo es nicht möglich ist, eine Hochantenne anzubringen, oder wo nur ein näher Sender empfangen werden soll, greift man zur Zimmerantenne oder Hilfsantenne. Diese Antennen werden unterhalb der Zimmerdecke in einer Entfernung von etwa 25-30 cm unter der Decke gezogen und zwar entweder im Hohlraum oder in Rechenform. Ebenso läßt sich ein auf der Scheuerseite verlegter Isolierter Draht als Hilfsantenne verwenden. Bei diesen letztgenannten Arten von Antennen ist eine Blitzschutzführung und Erdungsmaßnahme nicht unbedingt erforderlich.

Als Hilfsantenne eignet sich auch die Gasleitung oder die elektrische Leitung, die jedoch vor der Einführung der Antenne durch den Apparat durch besondere Schutzvorrichtungen geschützt sein müssen. Der Mantel der Telefonleitungen darf weder als Antenne, noch als Erde verwendet werden.

Die Rahmenantennen finden nur an hochwertigen Empfangsapparaten zu verwenden und zeichnen sich durch eine bestimmte Richtwirkung aus. Man erreicht diese Richtwirkung durch Drehen des Rahmens, wobei eine der Schmalseiten nach dem zu empfangenden Sender weisen muß.

• **Oederer-Wahlversammlung.** Auf die heute um 20 Uhr im Gewerkschaftshaus stattfindende Oederer-Wahlversammlung, in der Regierungspräsident Gen. Wöber sprechen wird, sind nochmals hingewiesen. Die Rede des Gen. Wöber wird durch Kaufprecher auch in die Volkssäle übertragen.

• **Ingenuitätstest-Verfahren.** Nach einem Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, können nach einer Mitteilung des Chefs der Marineleitung auch Wärtern von deutschen Oberflächen und Aufwachen für den Ingenieur-Offizier-Laufbahn ebenso wie zu den anderen Offizierlaufbahnen der Reichsmarine und der Marineauswärtigenabteilung zugelassen werden.

• **Schulhafter.** Vom Theaterbüro wird mitgeteilt: Wie die neue Spielzeit ein sensationelles Aufführung an Aufsehen erregen und mit größter Sorgfalt aufgestellten Spielplan bringt, so weist auch das künstlerische Personal eine Zusammenfassung auf, die die bewährten Kräfte der vorhergehenden Jahre beibehält und andere Kräfte durch wertvolle Neuerwerbungen ergänzt. Die Eröffnungsstücke werden Gelegenheit geben, auch diese neuen Kräfte kennen zu lernen. Die Anmeldung zur Dauermiete ist freilich weiter auf vorwärts. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist bis zu der bisherigen Dauermietern ihre Plätze reserviert werden, bis einsch. Sonnabend, 23. August, läuft.

• **Zusammenstoß.** Gestern nachmittag kam ein auswärtiger Lastkraftwagen die Schußstraße nach, um nach dem Breitenweg zu fahren. Möglich kam aus der Baustraße heraus ein Radfahrer, der nicht genügend Abstand gehalten hatte, und wurde von dem Lastkraftwagen umgeworfen. Zum Glück kam er mit einer Beinverletzung, die allerdings nicht unerheblich ist, davon. Er wurde von dem Führer des Kraftwagens sofort nach seiner Wohnung gebracht. Dieser Vorfall sollte wieder zur Warnung dienen, denn gerade an den Stellen, wo kleinere Straßen in Verkehrsstraßen münden, wird sehr oft gegen die Verkehrsregeln verstoßen, vorzüglich zu dem und die Augen offen zu halten verlohnen.

Treppe und besahte mit halb zugewinkelten Augen seinen Bald. Mit geblähten Nasenflügeln misierte er den Linnenhauf; er war in Träumen verloren, daß er nicht merkte, wie Ell und die Strahlen, trotz der Stände, die er ihnen aus ständelndem gemacht.

Das einzige hübsche Bäumchen, das frisch und grün war und rundgewachsen, hatte Vater Reische beiseite gestellt; wenn Leute das taufen wollten — auf die anderen hätte sie keine besondere Lust — sagte er lebedam! „Wohndu, der ist schon verleben!“

Mine hatte sich von ihrem Schweigerbruder ein Bäumchen ausbitten wollen, aber als sie im Morgen des vierundzwanzigsten hinfam, hatte er gerade das letzte Losgespielt.

„Großvater, der hätte wohl noch an Fischen denken können“, sagte sie vorwurfsvoll. Verlegen lag der Alte umher.

Da stand ja noch ein Bäumchen, halb verdeckt hinterm Türfügel. Da, das war rund gewachsen und voll frischer, grüner Nadel. Mine fuhr dem kleinen Baum über die frauen Gebeine, wie sich ihrem Fischen über die Soare freude. Der ist aber schon!“

„Das nun“, sagte der Alte umsieh und trat unschlüssig zwischen ihr und dem Bäumchen hin und her. Man merkte ihm an, daß er schwante. Aber dann gab er sich einen Ruck: „Ne, ne, ich nun, mein Doctor, ich kann wahrhaftig nicht — der ist schon verleben!“

Mine ging traurig weg; wenn sie Fischen auch weiter nichts begehren konnte — nur ein Bäumchen mit ein paar Nadeln — die sie ihm nicht wegnahm, so war es ein „Wohndu“.

Aber dazu war kein Grund übrig.

Noch nie war sich Mine ihrer Armut vollständig klar bewußt geworden; heute war sie zum ersten Mal ganz arm — ihr Kind befam keinen Baum.

Umflorten Blicks, mühselig und beladen, wandte sie über die Büchsenpromenade. Wo die hohen Gelbblumen geblüht, wie noch ständige abgeholt. Zug und Wacht von einem „Wohndu“.

Aber dazu war kein Grund übrig.

Am Nachmittag schritt Vater Reische, den kleinen, runden Linnenhauf unter dem Arm, übers eisige Feld dem Kirchhof zu. Der Wind stemmte sich ihm entgegen und warf ihm Hände voll feilhaftigen Sandes in die Augen; es war ein müßiges Gehen, Endlich hatte er das Gitter erreicht, endlich, zwischen all den Säulen — durchgeglüht! Nun war er am Ziel; nun pflanzte er den Weihnachtsbaum auf Gretes eisiges Grab.

„Da, Trete!“

Gartenbau.

Im Obstgarten sind die Baumbänder nachzulesen, und wo es nötig ist zu erneuern. Die Baumfüße dürfen nie in die Krone hineinreichen, da sonst leicht Scheitern eintreten, die dem Krebs oder dem Gummißfuß Angriffsflächen bieten. Bei der Erneuerung des Herbstobsts ist daran zu erinnern, daß die Früchte möglichst vorzeitig und stets mit dem Stiel gepflückt werden müssen. Zur einwandfrei geernteten Obst, das weder Druckstellen aufweist, noch wurmfrichtig oder von einer Blüthenfliege befallen ist, kann als Qualitätsobst angepflückt werden. Jetzt zeigt es sich, mer die Pflegemaßnahmen und besonders die einzelnen Sprüngen vorzüglichsmäßig durchgeführt.

Am Gemüsegarten wird Spinat und Feldsalat ausgefällt. Während man die Ausläufer bei leichter Witterung vornimmt, muß das Zusammenbinden der Endhoden bei trockenem Wetter geschehen. Es ist aber hier darauf zu achten, daß die Pflanzen nicht gelblich zu sehen kommen, da sonst leicht das Herz an der Seite herauswächst. Den Tomatenpflanzen werden die Spitzen genommen, damit die an den Pflanzen verbleibenden Früchte noch zum Ausreifen kommen.

Am Blumengarten sind die Beete sauber zu halten und abgeblühten Blumen bei den einzelnen Pflanzen zu entfernen. Reich geackte Beete und immer sauber gehaltene Wege geben dem Blumengarten, auch wenn der Blütenfall nachläßt, immer ein freundliches Aussehen.

• **Gesundheitsprüfung der Arbeiterinnen.** Der Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Rundschreiben vom 23. Juli dieses Jahres an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin darauf hingewiesen, daß in einzelnen Bezirken Arbeiterinnen noch mit Arbeiten versehen werden, die für Kopf, Hals, Brust, Rücken und Gliedmaßen schädlich zu sein, z. B. mit Aufhängearbeiten, Wartarbeiten, Sanftarbeiten, Handarbeiten, Möbelschleifen, Betonarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der Reichsversicherungsordnung dürfen jedoch Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten oder bei sonstigen Arbeiten, die nach § 137 Abs. 7 der RVO an den Bauarbeiten, Einwickeln von Sand und gefüllten Stoff in die Mörteleisen, Anheften auf Stein, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Paketen, Planieren des Bodens, Aufhaken von Gruben, Wäden von Ziegeln an den Baustellen, Stopfen von Gleisen usw. Nach § 137 Abs. 7 der

Gestern miting 11 Uhr entzog uns der bittere Tod unseren lieben Sohn, Bruder, Enkel und Neffen, den Schüler

Erich Krieg

im 16. Lebensjahre
Geburtsort, den 21. August 1930.
Wormsbergstraße 21.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
**Erich Krieg und Frau
Bertha geb. Neuwirth.**

Beerdigung Montag nachmittag 2 Uhr,
von der Friedhofskapelle.

Ziegenbockföhrung.

Die Föhrung der Ziegenböcke, findet am
Sonnabend, den 6. September 1930, 17 Uhr
im Hofe des Heil. Geist-Hospitals, Spiegelstraße 1, statt.
Alle Dachhater des hiesigen Stadtbereichs, die ihre Böcke
zu diesem Zeitpunkt ihre Böcke vorführen zu lassen. Die
Ankörung erfolgt am 6. August. Angekört werden nur Böcke
der weiten Ziegen-Rasse, die aus einer Herde mit geregelter
Züchtung hervorgehen und für die ein Stammbuch
nachweis vorgelegt wird. Ziegenbockföhrer, die ihre Böcke
nach dem 6. September 1930 angekört werden lassen, müssen
sich gemäß §§ 1 und 10 der Ziegenbockföhrordnung vom
17. Juli 1927 strafbar.

Gabelstahl, den 21. August 1930.

Der Magistrat.

Schlachthof-Freibank

Sonnabend von 8 bis 10 Uhr
Kalb, Rind- und Schweinefleisch, rob.

Wo kauft die Hausfrau ihren besten und billigsten Sonntags-Braten?

nur Paulstr. 5

Rindfleisch zum Kochen Sp. 0,90 ZM.
Schweinefleisch Sp. 1,00 ZM.
Schweinefleisch Sp. 1,00 ZM.

Schickes Schweinefleisch, gekochtes Rindfleisch
geräuchertes Schweinefleisch, Schafschfleisch und
Schmorwurst je Pfund nur **1.00**

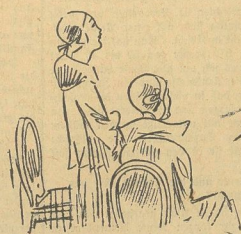
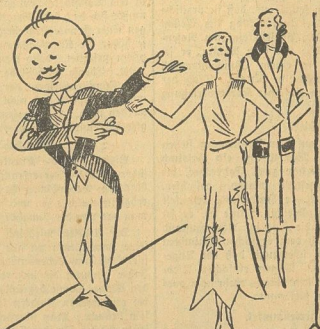
Hoffmeister, nur Paulstr. 5 Tel. 2659

Kirchliche Nachrichten.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis, den 24. August 1930,
werden predigen:
Domkirche: 9.30 Uhr, Superintendent D. Brindmann.
Viertrauenkirche (rel.): 9.30 Uhr, Pfarrer Meeser (Er-
weckung, Schlichter - kein Alibi!) Mittwoch, 17
Uhr, Pfarrer Meeser; 20 Uhr, Pfarrer Meeser, Pfarrer
Meeser. Freitag, 20.15 Uhr, Frauenkirche, Doppelpl. 32.
Martinikirche: 9.30 Uhr, Oberpfarrer D. Horn, Abend-
mahl. Sonnabend, 20 Uhr, Klosterkloster, Pfarrer
Knop. Montag: 9.30 Uhr, Pfarrer Knop.
Sankt-Nikolaikirche: 9.30 Uhr, Pfarrer Knop.
20 Uhr, Klosterkloster, Pfarrer Knop.
So. Johannis-Gottesdienst: 9 Uhr, Pfarrer Knop.
In allen Kirchen und Gemeindefest, 11 Uhr, Kinder-
gottesdienst.
Ev. Junglingsverein: (Martiniplan 9) Montag,
20 Uhr.
Martinikirche: 2. Bezirk, Veranlassung der Gemeindefest-
leistungen, Sonnabend nach dem Wochenandacht.
Volkstheater: Veranlassung, Freitag, 20 Uhr
„Harmonie“ Vortrag: „Das große Hindernis für die
Christliche Mission“.
Evangel. Adolf-Hilfsverein: Mittwoch, 3 Uhr, Amben-
weg 29 f.
Evangel. Kreis (Trinkerrettung): Doppelpl. 32, Mit-
woch, 20.15 Uhr.
Vandensiedler-Gemeinschaft: Doppelpl. 32, Montag,
20.15 Uhr.
Angewandte f. E. G.: Doppelpl. 32, Sonntag, 20.15 Uhr.
Waldheim-Verband: Freitag, 20 Uhr, Angewandte.
Ev. Jungmännerbund: (Gemeindefest) Dienstag, 20 Uhr.
Ev. Jungmännerbund: (im oberen Konf.-Saal des
Domes) Sonntag und Donnerstag, 20 Uhr.

Wie bei einer Modenschau

enthüllt sich Ihnen in lebendiger Deutlichkeit das Bild der Herbstmode, wenn Sie die neuen Ullstein-Moden-Alben studieren. Sie zeigen die neuen Kleider, Compiets, Mäntel, Blusen und Röcke in solcher Fülle, daß Ihnen die Wahl gar nicht so leicht fallen wird. Für jedes Modell gibt es die berühmten „sprechenden“ Ullstein-Schnitte zum mühelosen Selberschneiden.



Fragen Sie noch heute nach den neuen ULLSTEIN MODEN-ALBEN am Schnittmusterstand von

WILLY COHN

Heute:
Frische Wurst und Fleisch - Verkauf
1 Pfund 1.00 Mark. **Bishop 24.**

Blaffababen
In verschiedenen Größen u. verschiedenen Mischungen, in eigener Werkstatt hergestellt, liefert aus in größeren Mengen.
Paul Woldmann
Sobetweg Nr. 11
Telephon 1764.

Verkauf Freitag und Sonnabend
Schmorfleisch
Gehacktes u. Wurst
Hofschlachtere
Wilhelm Bierstedt,
Rote am Garz.

Privat-Autovermietung
Wiedeban. Nr. 2326
Telephon Nr. 2326

Merz'sche Salbe gegen Fiechten, Wundreize, Hauterkrankungen
Kais-Apotheke
Inslerien bringt Gewinn

Oschersleben.
Mahlwerk für den Stadtbereich liegt vom 24.-31. August 1930 einmahl im Rathaus, Zimmer 4, während der Dienststunden, an den Sonntagen von 10-13 Uhr aus.
Einnahme für unter Angabe der Beweismittel bis zum Ablauf der Auslegungfrist bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll einzutragen. Wird Ablauf der Auslegungfrist können Eintragungen nicht mehr erfolgen. Diejenigen, die seit der letzten Wahl 20 Jahre alt geworden sind, müssen sich in die Wahlkartei eintragen lassen, soweit dies nicht schon von amtswegen erfolgt ist.
Dahersleben (Bode), den 18. August 1930.
Der Magistrat.

Rasierklingen
größte Auswahl, höchster Rabatt, Markenklingen schon von 2 Pf. und Rasier-Apparate von 10 Pf. an
Stahlwaren-Haus
Oscar Jahn
Schmiedestraße 13.
Messerschmiede und Schleifanstalt.
Bader, Wiedeban Nr. 2326
Kais-Apotheke.

Wir gehen zu Naverma

- Ploekwurst schmitfest 1 Pfd. nur 180 Pf.
- Landkäse, delikat 1 Stück nur 10 Pf.
- Spitzkäse, schmackhaft 1 Stück nur 8 Pf.
- Puddingpulver, lose 1/2 Pfd.-Paket 40 Pf.
- Schok.-Geschm. 1 Pfd. 52 Pf.
- Fixella-Puddingpulver 1/2 Pfd.-Paket 25 Pf.
- Himbeer-Sirup 1 Pfd. nur 60 Pf.
- 1/4 Ltr.-Fl. nur 50 Pf.
- Sauerkohl, langrädig 1 Pfd. nur 9 Pf.
- Schnitt-Nudeln 1 Pfd. nur 34 Pf.
- Faden-Nudeln 1 Pfd. nur 46 Pf.
- Eier-Hartger.-Schnitt-Nud. 1 Pfd. nur 56 Pf.
- Eier-Hartger.-Figur.-Nud. 1 Pfd. nur 56 Pf.
- Eier-Hartger.-Faden-Nudeln 1 Pfd. nur 56 Pf.
- Hartgeries-Makkaroni 1 Pfd. nur 50 Pf.
- Issi-Nudeln 1/2 Pf.-Pak. 32 Pf.
- Eier-Hartger.-Schnitt-Nud. 1/2 Pf.-Pak. nur 28 Pf.
- Eier-Hartger.-Faden-Nudeln 1/2 Pf.-Pak. nur 28 Pf.
- Issi-Hartger.-Makkaroni 1/2 Pf.-Pak. nur 28 Pf.
- Linsen, rot kochend 1 Pfd. 42, 30 u. 20 Pf.
- Heringe, schmackhaft 10 Stück nur 45 Pf.
- Fettbückling, sauer 1 Pfd. nur 38 Pf.
- Möwe-Oelsard. i. hell. Öl 1 Dose nur 44 Pf.
- Oelsardinen in hell. Öl 1 Dose nur 35 u. 48 Pf.
- Oelsardinen ohne Bröten 1 Dose nur 56 Pf.
- Vollkorn-Trink-Schokol. 250 gr.-Paket nur 64 Pf.
- Vollmilch-Crem-Schokol. 2 TB. je 100 gr. 35 Pf.
- Kroko-Kaffee-Ers.-Misch. mit 20% Bohnenkaffee 1/2 Pfd.-Pak. nur 50 Pf.

Naverma
Unser Einkaufshaus!

Welt-Theater

Vom Freitag bis Montag
Das Madel aus der Provinz
Menschen der Nacht

Quedlinburg. Straßenperrung.

Wegen Straßenarbeiten von km 19,7 bis 19,5 und von km 19,6 bis 17,00 wird die Straße Quedlinburg-Hoyen-Wieserleben für den gesamten Fahrzeugverkehr vom 23. d. Mts. bis auf weiteres gesperrt.
Quedlinburg, den 20. August 1930.
Die Polizeiverwaltung.

Schwimmverein „Wasserfreunde“ Quedlinburg.

Am Sonnabend, den 23. August 1930, abends pünktlich 8 Uhr, findet unter
Abend-Schwimmfest
im Wipert-Bad statt. Außer dem üblichen Programm sind besonders als neu hervorzuheben: Das Adlo ist ein neues Schwimm-Schwimmern, Schwimmer unter Wasser und Fußballwettkampf mit einer Regenermannschaft.
Einige humorvolle Stunden versprechend, ladet ergebenst ein
Der Vorstand.
Für gute Besetzung des Bades ist beifens Gerechtigkeit.
Thale
Reichstagswahl 1930.
Die Stimmlisten für die am 13. September d. J. stattfindende Reichstagswahl liegen vom
Sonntag, 24. bis einmahl, Sonntag, 31. August
ds. Jrs. im hiesigen Einwohnermeldeamt, Zimmer 52 des Rathauses zur öffentlichen Einsicht öffentlich aus und zwar an den
Sonntagen von 8-13 Uhr und an den Werktagen von 8-13 Uhr und von 16-18 Uhr.
Wer die Stimmlisten für anständig oder unanständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungfrist bei uns schriftlich anzeigen oder im Auslegungsort während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift geben. Soweit die Richtigkeit seiner Beurteilungen nicht offensichtlich ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.
Das Recht, zum Zeitpunkt zu wählen, hat, wer am Wahltag Reichsbürgerrechte besitzt und 20 Jahre alt ist.
Wer einmahlig ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Vormundschaft steht, ferner wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, ist zum Stimmrecht ausgeschlossen. Für die Gültigkeit der Stimmkartei während der Dauer der Jugendigkeit zur Wehrmacht, Wehrdienst in der Ausbildung des Stimmrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesdämung in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Unterhaltungsangelegenheiten, sowie Personen, die infolge geistlicher oder politischer Einordnung in Verwaltung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.
Wählmänner kommt nur, wer in der Stimmkartei eingetragen ist, oder wer einen Stimmrechtsnachweis hat. Stimmrechte können bis zum Tage der Abhaltung im Einwohnermeldeamt während der üblichen Dienststunden beantragt werden.
Thale am Garz, den 20. August 1930.
Der Magistrat. Schermer.

Wernigerode

Zentralverband der Steinarbeiter
Zahlstelle Wernigerode.
Am 20. August verschied infolge Un-
glücksfalles unser Kollege, der
Steinhauer
Wilhelm Mastewitz
im blühenden Alter von 19 Jahren.
Ehre feinem Andenken!
Die Beerdigung wird noch bekannt
gegeben.
Der Vorstand.

Sylvestri - Kirche
Sonnabend, den 23. August 1930
abends 8 Uhr
Musikalische Feierstunde
dargeboten von
Dom-Posaunenchor Magdeburg.
Programm 50 Pfennig

... und abends in die
Schloss-Lichtspiele
Am Bahnhof Westerort
Wernigerode's
erstes und größtes
Ton- und Sprech-Film-Theater
Der große Ufa-Ton-Film
mit Conrad Veidt in:
Die letzte Kompagnie
fand begeisterten Beifall und bleibt bis Montag
auf dem Spielplan.
Das große stumme Lustspiel
Die Gardediva
Ein lustiger Film aus sorgloser Zeit mit:
Gräfin Esterhazy - Georg Alexander
Betty Astor - Paul Rerkopf
Alfons Fryland - Ernst Rückert.
Aus der Werkstatt des Trickfilmherstellers
Deniz-Welt-Wochenaus
Ton-Film - Das Geheimnis der Eichale
Freitag bis Montag
Wochentags ab 1/2 Uhr abends,
Sonntags ab 1/2 Uhr abends.
Täglich letzte Vorstellung ab 1/2 Uhr abends.

Die stärksten Sohlen
liert Ihnen
Besohlanstalt u. Lederhandlung
Inh. Herm. Matthias, Wernigerode, Burgstr. 30
Fernsprecher 319
Herren-Sohlen 3.50 Mk., Damen-Sohlen 2.50 Mk.
Maschine schnellstens geworben.
Auf Sohlen und Absätze kann gewartet werden.
Sohlen auf Rand genäht, Ago geklebt
sowie **Kreppsohlen** unter billiger Berechnung
und sauberster Ausführung.
Schuhe, welche zu eng sind, werden auf meiner neuen
Maschine schnellstens geworben.
Farbige Schuhe werden schnellstens und tadellos
gefärbt. Reparatur von Ueberschuhen.
Warteraum vorhanden.
Auf Wunsch werden die Schuhe kostenlos abgeholt
und nach erfolgter Reparatur wieder zugestellt.

Die Stimmlisten der Stadt Wernigerode für die am
14. September 1930 stattfindende Reichstagswahl liegen vom
24. August bis einmahl, 31. August 1930
im Zimmer 52 des Rathauses zur öffentlichen Einsicht
aus und zwar an den Werktagen von 8-13 Uhr und an
den Sonntagen von 11-13 Uhr.
Einsprüche gegen die Stimmlisten sind bis zum Ablauf
der Auslegungfrist schriftlich oder mündlich bei uns an-
zubringen.
Nach Ablauf der Auslegungfrist können Einsprüche
berechtigt nur auf rechtlich angelegte Einsprüche auf-
genommen oder gefordert werden.
Wernigerode, den 20. August 1930.
Der Magistrat. Dr. C. Peperl.

Freibank
Sonnabend 8-11 Uhr
ein großer Posten
Fleisch
an bester Qualität
EISB. HAHN
Hofschlachtere
Kais-Apotheke
Paul Gallert, Neupl. 24

Theaterbühnen
Hofschlachtere
Kais-Apotheke
Paul Gallert, Neupl. 24

Partei-Literatur jeder Art
zu haben in der
Volksbuchhandlung Burgstraße 30



Innere erste Wählerversammlungen

finden wie folgt statt:
Am Sonntag, den 23. August, abends 8 Uhr.
In Wernigerode im Kurhaus. Refer.: Staatsminister a. D. Genoffo Graf v. H. v. S.
In Duderstadt im Ratskeller. Refer.: Landtagsabgeordneter Minna Bolmann.

Am Dienstag, den 26. August, abends 8.30 Uhr.
Für die Orte Darlingerode, Altenrode und Dröbich in Darlingerode im „Braunen Hof“. Refer.: Redakteur Berth. Sege, Delfau.
Wir bitten unsere Mitglieder aus den genannten Orten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Versammlungen zu maßvollen Kundgebungen für unsre Partei werden.

Aus Osterwick.

o. **Schlechter Geduld und anderes.** Osterwick sucht einen neuen Namen. „Merle des Jallitens“ möchte ein Zeitereferent unter Schöbden nennen. Unter einer Kerle stellt man sich wohl etwas unbeschriebenes Reines und Schönes vor. Aber, aber! Der immer noch zum Himmel stinkende Umflutgraben (Kanai) am Langenfang hat mit Reinheit abgesehen nichts zu tun, und der Promenadenweg gegenüber dem Gänsefang, mit Laub, Stroh und abgetrockneten Zweigen schon bedeckt, hat nun wieder mit Schöbden nichts zu tun. Der Gänsefang liegt mit seinen Bergen von Dreifachfällen oder den darüber lagernden Nesselbäumen in der Nähe der Friedhöfe für die benachbarten Anwohner, noch schön und unterhaltsam. Wenn man nun auf der einen Seite bemerkt ist, unter Seemannsfischen bekannt zu machen, um recht viele Besucher hierher zu führen, so sollte man auch bemüht sein, die kritisierten Uebelstände zu mindern.
o. **Parteiversammlung.** Am Sonntag, den 23. August, 20.15 Uhr, findet im „Katsgarten“ eine wichtige Parteiverammlung statt. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Aus Dörschleben.

o. **Wählerlisten einlesen.** Die Wählerlisten für die kommende Reichstagswahl lesen im Rathaus, Zimmer 4, von 24. bis 31. Aug. während der Dienststunden, an Sonntagen in der Zeit von 10 bis 1 Uhr vormittags aus. Es ist unbedingt erforderlich, daß alle unsere Bewohner Einsicht in die Listen nehmen, damit Irrtümer vermieden werden. Desgleichen ist es notwendig, daß alle Wähler, die in der Zeit seit der letzten Wahl 20 Jahre alt geworden sind, nachlesen, ob sie in der Liste verzeichnet sind.
o. **Hilfshand. Welt-Theater.** „Das Madef aus der Provinz.“ Ein Film, der das Leben der Großstadt in allen seinen Seiten kennzeichnet. Einen sehr guten Erfolg hatte die Hilfskapitlerin Anita Dorris, die in diesem Film eine Doppelrolle durchzuführen hat. Auch der zweite Film zeichnet das Leben in der Großstadt, nur von der anderen Seite. In „Menschen der Nacht“ erleben Typen die das Licht des Tages unter allen Umständen zu meiden haben.

o. **Der Baugewerksbund** veranstaltet am morgigen Abend im Stadtpark ein Vergnügen. Die Dramatisierung verpricht Mitgliedern und Gästen eine gemüthliche Stunde.
o. **Nationalsozialistische Heldenfeier.** Am vergangenen Sonntag durchzogen Gruppen der Nazis unseren Ort, um unter großem Lärm mit Sprechrohren um, auf die dreimal, etc. ... Sozialdemokraten zu schimpfen. Dieser Anmarsch, an dem sich zum größten Teil ausmarstige und heftige „Jugendliche“ beteiligten, die von der großen Politik schon soviel genossen haben, um vernünftige Menschen aufzuklären, wurden von einem hiesigen Bürger in der Bode-Zeitung unter Kritik genommen. Der Sprechrohr-Artikel hatte auf die Nazis wie das bekannte rote Licht gewirkt und sie die Wägen gegen sie in mehreren Artikeln, natürlich anonym, gegen den Schriftzug von Deber. Was da alles verapert wurde, geht auf seine Kuhhaut. Man konnte den richtigen Begriff von dem zukünftigen „dritten Reich“ bekommen. — Die Dörschleben Nazis können aber beruhigt sein. Ihre Aktionen werden von der vernünftig denkenden Dörschlebener Arbeiterklasse nur fallengelassen beobachtet.
o. **Tödlischer Unfall.** Im benachbarten Wittenberg stürzte eine polnische Arbeiterin so unglücklich von einem Wagen, daß sie unter denselben geriet. Mit schweren Verletzungen wurde sie sofort dem Dörschlebener Krankenhaus zugeführt, wo sie jedoch noch an demselben Abend starb.

o. **Sozialdemokratische Stadterneuerungsfaktion.** Heute, 19 Uhr, im Magistratssitzungszimmer Fraktionsversammlung.

Aus Thale.

1. **Sieh die Wählerlisten ein.** Vom Sonntag, den 24. August, bis Sonntag, den 31. August einsehlich, liegen die Wählerlisten zu jedermanns Einsicht offen im Rathaus des Rathauses aus. Es ist Pflicht eines jeden Wählers, sich selbst davon zu überzeugen, ob sein Name richtig in der Liste eingetragen ist. Wenn es umlenken Parteigenossen oder Gewerkschaftsmitglieder nicht möglich ist, die Wählerlisten einzusehen, mögen diese einen Parteifunktionär oder Vertrauensmann mit der Einsichtnahme der Liste betrauen, aber es sollte sich kein Wähler von dem Gedanken leiten lassen, daß eine Einsichtnahme der Wählerlisten nicht notwendig wäre. Bei jeder Wahl stellt sich immer und immer wieder heraus, daß in den Wählerlisten einzelne Wähler fehlen und deswegen das Wahlergebn nicht ausfallen einzeln.

2. **Die diesjährigen Reichstagswahlen** der Mädchen in 4 u. e. fanden am Mittwoch vormittag ebenfalls auf dem Hauptplatz statt. Von 130 beteiligten Mädchen konnten 67 einen Sieg erringen. Vier vorerwähnten nachfolgend einige der Siegerinnen: Jahrgang 1916/17: Gertrud Korn 64, Gertrud Liebau 61, Maria Schmidt 58, Erika Schäfer 58, Gitta Pöschmann 56, Emmi Schöne nach 55, Maria Schirler 52, Karla Seibert 47. — Jahrgang 1918/19: Friede Jodanis 63, Elfriede Franke 63, Margarete Duerffert 62, Emma Friede 61, Annemie Hoffmeister 60, Elisabeth Nordmann 59, Effe Wabrich 56, Herta Faustmann 55, Elisabeth Wähling 55, Irma Hampel 53, Elfriede Vogel 53, Friedelotte Horn 53, Hedwig Wämecke 52, Ilse Streifmann 51.

3. **Die Spielzeit des hiesigen Bergtheaters** läuft mit dem 24. August ab. Für diesen noch einmal einen Besuch abgeben will, muß dies beabsichtigen. Für Jugendliche werden noch Vorstellungen zu 1.10 Mark im Hotel zum Harz und im Verbandsklub des D. M. B. ausgegeben. Bekanntlich gehören auch die Mitglieder des D. M. B. den Vorzettel, beratende Karten kaufen zu dürfen. Ein letzter Besuch dürfte sich auf alle Fälle lohnen.

Aus Quedlinburg.

o. **Schwinmüßel.** Am Sonntag findet in der Badeanstalt ein Abend-Schwimmfest der Arbeiterkassensammer statt. Näheres ist aus dem Inserat in heutiger Nummer zu erfahren.

Kreis Quedlinburg.

Wahlerleben. 21. August. Abkühlen einsehen. Die Stimmtafeln für die Reichstagswahl am 14. September dieses Jahres liegt vom Sonntag, den 24. August, bis Sonntag, den 31. August, und zwar an beiden Sonntagen von 9 bis 12 Uhr und an den Wochentagen von 7 bis 13 Uhr im Gemeindegast zu jedermanns Einsicht aus. Pflicht aller Wählerinnen und Wähler ist es, die Karte einzusehen. Wer die Stimmtafeln für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies dem Vorstand der Wahlkommission der Gemeinde schriftlich anzeigen oder auch zu Protokoll erklären. Soweit die Richtigkeit der Behauptungen nicht offenkundig ist, sind Beweismittel beizubringen. — Der Jagdverteilungsplan liegt vom 21. August bis 3. September dieses Jahres während der Betriebsstunden im Gemeindegast öffentlich aus.

Mitteleuropäische Rundschau.

Zusammenf. — Bildbeilage.

Bianenburg. Ein Zusammenstoß zwischen einem Postauto und dem Mühlwagen des Ritterguts Gattenfeld ereignete sich heute gegen Mittag an der Gte. Heuberg bei Bielefeld. Der Postkutscher, der sein Auto gefahren haben will, ist schnell um die Gte. Heubergstraße nach oben eingelenkt; ein Zusammenstoß mit dem leer nach dem Bahnhof auf der rechten Seite fahrenden Postauto war unvermeidbar. Das Pferd wurde sich auf und stieß mit der Schere und dem Kopf in die Seiten des Wagens, von denen vier zertrümmert wurden. Das Pferd hat sich die Augen geschneidene herausgeschlagen, am Hinterhaupte ist die Gabel zerbrochen, der Kopf am Hinterhaupte beim Koffergestänge war von der Forke an ein Schmalzerg erlegt. Am anderen Morgen war das Etick Wild geflohen. Die Spur der Diebe führt nach Halberstadt.

Tödlischer Betriebsunfall.

Rübeland. Beim Bau der neuen Bahnhofs-Hüttenrode-Rübeland verunglückte der Arbeiter Albert Krause aus Bianenburg tödlich. An der Baustelle löste sich ein großer Stein und traf Krause in den Rücken. Der Unglücksfall war auf der Stelle tot.

Kraftwagen gegen Motorrad.

Bad Harzburg. Ein Zusammenstoß zwischen einem Personenauto und einem Motorrad ereignete sich nach Mitternacht in Wübbel. Ein von Harzburg kommendes Motorrad fuhr mit einer Geschwindigkeit durch den Ort, um unversehens ein aus der Goslarer Richtung kommendes Auto unmittelbar in die Maschine rannte. Der Kraftwagen war nach der falschen Seite ausgebogen und drückte das Motorrad das Gitter eines Grundstücks, wobei die Maschine zertrümmert und das Auto ebenfalls fast beschädigt wurde. Die beiden mit dem Motorrad Verunglückten mußten für die Nacht in Harzburg bleiben.

Englische Schüler im Oberharz.

Clausthal-Jellerfeld. Mehrere Klassen englischer Gymnasialisten aus London und Manchester trafen in Clausthal ein. Sie waren in Deutschland bei Goslar mit der Bahn gefahren und wollten den Harz zu Fuß durchwandern. In Clausthal schlugen sie auf dem Schützenplatz am Ausgang des Ortes ein Festlager auf, bald hadernten lustige Lagerfeuer, über denen die Abendmahlzeit roch und geschickt bereitet wurde. Die Jungens machten alle einen außerordentlich frischen Eindruck. Durch das Giebelalt wollen die englischen Studenten aber auf den Schützenplatz zu marschieren. Sie alle ähnelten sich auf des Lebens über das bisher Gesehene und priesen die Schönheit unserer Harzberge.

Anschlag auf die Gernroder Bahn.

Rüthensberg (Harz). An der Seitenbahn wurde die Weiche am Rüthensberg Eggenweide mit Steinen besetzt, um dadurch eine Quersperre herbeizuführen. Die Ermittlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Nach ein tödlicher Motorradunfall.

Wißhorn. Nachfolger in der Strohhandelt Motorradunfall auf der Landstraße bei Wiffhorn durch einen tödlichen Motorradunfall. Ein Kaufmann aus Hohenborkel und sein Mitarbeiter führten, wobei der Kaufmann tödlich und sein Sojusio so schwer verletzt wurde, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

Banquettier mit 20 000 M. flüchtig.

Magdeburg. Der seit 15 Jahren bei einer Magdeburger Depositionskasse der Commerz- und Privatbank beschäftigte Kassierer Schröder ist nach Veruntreuung von annähernd 20 000 M. flüchtig geworden. Schröder, der trotz seiner erst 33 Jahre volles Vertrauen seiner Vorgesetzten gehabt, hatte einen Scheck über 16 000 M. und mehrere andere Scheck über kleinere Beträge auf verschiedene Namen ausgestellt und die Beträge dann abgehoben. Er trat mit dem Gelde seinen Urlaub an und fuhr nach Brunschwagen. Als die Verrechnungen während seiner Abwesenheit ausgesetzt kamen und Schröder in Brunschwagen verhaftet werden sollte, mußte man feststellen, daß er von dort aus flüchtig geworden ist. Die Ermittlungen ergaben, daß der Defraudant noble Passionen hatte und über seine Verhältnisse gelebt hat.

Zu dem Raubüberfall auf das Postauto bei Glöbe.

Magdeburg. Die bisherigen Ermittlungen zu dem Raubüberfall auf das Postauto bei Glöbe haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Wie bereits mitgeteilt, ist der Täter in einer grünlith schimmernden Binnmaschine entkommen. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um eine Ford-Binnmaschine mit Radreifen, welche am Kühler ein kleines Emblema mit der Aufschrift „Ford“ aufweist. Die Allianz-Versicherungsgesellschaft Berlin, bei welcher das geraubte Wertpaket versichert ist, hat nunmehr eine Belohnung von 10 Proz. des wiederherbeigehaltenen Geldes ausgesetzt.

Ein zweites Todesopfer des Autounfalls bei Burg.

Burg. Das schwere Autounfall zwischen Beelen und Hohenleben bei Burg, über das wir gestern ausführlich berichteten, hat nunmehr ein zweites Todesopfer geendet. Der Führer des Wagens, der Kaufmann Arthur Dörmer aus Berlin, ist im Krankenhaus zu Burg seinen schweren Verletzungen erlegen.

Treffend auf den Söhnen.

Stendal. Die 52jährige Wirtschaftlerin Denkan trat sich in der Nähe des Bahnhofs Groß-Wühlungen vor den nach Stendal fahrenden Personenzug. Die Verlesene wurde sofort tot. Die Gründe, die die Frau zu diesem Schritt getrieben haben, sind noch nicht bekannt.

Entsetzliches Unglück auf dem Stendaler Hauptbahnhof.

Stendal. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Stendaler Hauptbahnhof. Der als Zugführer diensttuende Schaffner 9, aus Spandau überführt die Gleise, um sich nach Bahnsteig 2 zu begeben und muß dabei das Herannahen des Güterzuges Magdeburg-Wittenberg überhört haben. Der Unglücksfall wurde überfahren und ihm dabei die Schenkelbeine durchschlägt abgerissen. Außerdem trug er schwere Knochenbrüche und Fleischverletzungen davon. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Diffurt, 22. August. Die öffentliche Steuerermäßigung. Die rückständigen Grundbesitzbesitzer, Hausbesitzer und Hundebesitzer, die Beiträge für die Sanitätskassen sowie die Gemeinde-Steuererleichterungen sind binnen einer Woche zu entrichten, widrigenfalls die Beitreibung im Verwaltungsungsverfahren erfolgt. — Die Ernte hat nunmehr ihren Höhepunkt überschritten. Endlich können einmal ein paar trockene Tage die kühleren Regentage absetzen. In der Provinz werden die Getreideernten noch nicht abgeschlossen. Seit fünf Wochen die ersten Erntetraktoren eingetroffen. Nach allem Brauch wird dieser Tag nach harter Arbeit immer noch festlich begangen. — Die Hamlet-Plage machte sich in diesem Jahre besonders bemerkbar. Die Regenzeit war den Tieren außerordentlich gelegen. Der angelegte Schaden ist stellenweise erheblich.

Ron Naji mihandelt.

Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich bei Staßfurt. Wir erzählen dazu: Der Kraftwagenbesitzer Willi Kammerer wurde kürzlich durch einen schweren Schnell-Eisenwagen von Staßfurt nach Reunborn zurückgeführt. In Höhe der Wühlungen fuhr ihm ein Trupp Nazis in geschlossenem Zug entgegen. K. gab Signal, und die Nazis machten ihm Platz, so daß er glaubte, die Straße frei zu haben. Zu spät bemerkte er, daß er den 42jährigen Arbeiter Algeier aus Staßfurt vor dem Wagen hatte. Al wurde überfahren und starb an den erlittenen Verletzungen in derselben Nacht. Als K. seinen Wagen sofort anhielt, um sich um den Verletzten zu kümmern, gefascht das bei Nazis Unversöhnliche: Dreißig Mann hielten über den Verletzten vor und schlugen nie rauf und ab ihn, mochten Wunden am Hals und Kopf und unteren Extremitäten seinen Zeugnis ablegen. Die Leiche des Algeier wurde befragt. Die Ermittlungen über die Schuldfrage liegen in Händen der Staatspolizei. Als durchführbare Gründe wird vom gewisser Seite behauptet, daß der Arbeiter, als ihm nicht Platz gemacht wurde, einfach in den Nachstrupp der Bahnanlagen hineingefahren sei. Das stimmt nicht. Nach anderer Darstellung soll der Bahnrangführer nur an einer Stelle beleuchtet gewesen sein, der Fahrer habe aber vorfahrtsmäßig gehupt.

Zuf eigenartige Weise um sein Leben gekommen.

Delfau. Auf eigenartige Weise ist ein hiesiger Kaufmann ums Leben gekommen. Er hatte sich am Fluor niedergelassen, um zu fischen, und wurde von einem elektrischen Anker getroffen, fürzte in die Erde und ertrank. Seine Leiche konnte noch nicht gefunden werden.

Eine 73jährige vom Auto überfahren und getötet.

Sandersonleben. In der Nähe der Hof in Sandersonleben wurde die 73 Jahre alte Frau Herbst aus Sierleben von einem Algeier-Auto, das von einem 19jährigen Chauffeurpuffler aus Helffeld gefahren wurde, überfahren und einige Meter mitgeschleift. Die Frau erlitt tödliche Verletzungen, daß sie kurze Zeit nach dem Unfall verstarb, gerade an ihrem 73. Geburtstag, die sie hier in Sandersonleben in der Familie ihres Sohnes feiern wollte. Im dem Auto befand sich nach der Fahrlehrer und der Prüfungs-Ingenieur aus Wifherleben. Die Schuld an dem Unglück lag nach Augenzugenerichten den Autoführer treffen.

Ein gemeingefährlicher „wästerlicher Freund“.

Wittenberg. Am Jahre 1921 lernte der Handelsmann Otto Wenter aus Wittenberg die Witwe Gertrude, die vier damals neun Jahre alte Tochter Elsa kennen. Eine Beziehung hatte er die Witwe, die Frau Gertrude zu heiraten. Er verheiratete als Freund des Hauses bei der Witwe und mußte sich als erzieherischer Berater des Kindes aufspielen. Eines Tages eröffnete er der inzwischen 12 Jahre alt gewordenen Elsa, er habe neue anonyme Briefe erhalten, die sie für unerlaubten Beziehungen zu jüngeren Burken beschuldigten. Er habe den Auftrag der Polizei, sich darum zu kümmern, andererseits sie in Juugensicherung eingekerkert werden müßte. Er beging im Laufe der Jahre ein nach dem völlig eingeschüchterten Kinde, das er ganz seinem Willen hörig gemacht hatte, die schändlichsten Handlungen. Das Schöffengericht Wittenberg verurteilte ihn am 27. Mai wegen fortgesetzten Verboehens im Sinne des § 176,3 und wegen Verboehens § 182 zu einer Gesamtsstrafe von einem Jahr acht Monaten Zuchthaus und drei Jahren Gefängnis. Die von dem Angeklagten dagegen eingeleitete Revision wurde von der Tzargauer Großen Strafkammer in vollem Umfang verworfen.

Die Unregelmäßigkeiten bei der Erfurter Fahrkartenausgabe.

Erfurt. Ueber die gemeldeten Unregelmäßigkeiten bei der Fahrkartenausgabe bei der Reichsbahndirektion Erfurt, gibt diese folgende amtlichen Bericht: Bei der Fahrkartenausgabe in Erfurt ist eine Unregelmäßigkeit festgestellt worden. Die Vermehrung der Fahrkartenausgabe muss eine einzige Lage heraustraten und in keiner Abwesenheit Heftigkeit heraus, daß ein Teil der im Geschäftsfeld gegen den Gedröhen aus Zerpren bestand. Der Vermehrung war, er habe vor etwa einem Jahr in der Kasse einen größeren Fehlbetrag gehabt und ihn mit dem Gelde in Rollen gebet. Einen Teil des Fehlbetrages habe er schon zurückgegeben. Es handelt sich um etwa 900 RM. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Mittelfeiner Doppelselbstmord.

Saalfeld. Ein rätselhafter Doppelselbstmord trug sich in der mecklenburgischen Marktstadt der Maximilianstraße in Unterwellenborn ab. Ohne ersichtlichen Grund sog plötzlich auf der Arbeitsstätte der 21 Jahre alte Arbeiter Herbert Benzel einen Zrommelreolover aus der Tasse und brachte sich einen tödlichen Schuß bei. Nach ehe sich die hinzuzugewanderten Arbeitskameraden von ihrem Entsetzen erholt hatten, entriegel der 25 Jahre alte Arbeiter Anton Kölsch dem Sterbenden die Schußwaffe und löste sich geschäftlich durch einen Schuß in die Schenkel. Die beiden Selbstmörder waren kurze Zeit vorher vom Reichswehrwert Sachverständigen nach Unterwellenborn verlegt. Wenzel stand vor seiner Verheiratung. Es wird gegenwärtig untersucht, aus welchem Grunde die Beiden gemeinschaftlich den Tod gesucht haben.

Treffend in der Tanzballe.

Bad Schmiedeberg. In der Tanzballe des Kurhauses in Bad Schmiedeberg spielte sich nachts ein aufregender Vorfall ab. In der Wandelhalle schloß sich ein junger Mann mit dem Oberarm seines Baters eine Regel in die Brust. Er wurde nach Wittenberg ins Krankenhaus geschafft. Die Ursache der Tat ist nicht bekannt.

Städtische Gewinner.

Eilenburg. Bei der Ziehung der fünften Klasse der preussischen Staatslotterie fiel ein Gewinn in Höhe von 200 000 M. auf die Nr. 304 439. Das Los wird von Angstedt, Arbeitern und kleinen Handwertern in Eilenburg und Umgebung gekauft. Jeder der glücklichen Gewinner erhält nach Abzug der Steuern rund 30 000 M. ausgezahlt.

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode
Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

Zeugungspreis halbmöndlich 1 Mark einschließlich Wingerlohn, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Erscheint wochentlich freitags und am mittwochs, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegen- genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weyer, O. m. b. H. Verantw. für Inhalt u. Wirtschaftl. H. W. Rindermann, für den letzten Teil Wilhelm Rindermann, für Redakteur Karl Trefft, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Bestimmung 40 Pfennig, auswärts 60 Pfennig. Maßgebend ist bei der Zahlung vorliegende letzte Rate. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfachkonto Wernigerode 4528 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 2.

Nr. 196

Freitag, den 22. August 1930

5. Jahrgang

Nazi-Laten.

Sprengstoff-Attentat auf den „Volkswillen“ in Hannover.

Hannover, 21. August. (Eig. Bericht.)

Am Donnerstag, morgens gegen 5 Uhr, fand der Wächter des Gewerkschaftshauses im Haupteingang, Nikolaistraße, ein mit Papier umwickeltes Paket, das durch das Gitter gesteckt worden ist. Auf diesem Paket befand sich die Aufschrift „Volkswillen“, und zwar mit Bleistift geschrieben. Das Paket wurde dann in die Expedition des „Volkswillens“ gebracht und dort, kurz nach 8 Uhr geöffnet. Es enthielt eine typische Höllemaschine. Sieben Ladungsmunitionskapseln, die miteinander verknüpft waren, hatten Verbindung mit einer gewöhnlichen Wadung und auf der anderen Seite mit einer Granatspitze in einer Größe von 7,7 cm, wie sie Feldgeschütze verwenden. Die Granatspitze stammt von einem sogenannten „Kassierer“. Als das Paket geöffnet wurde, wurde die Wadung noch. Noch einem zufällig anwesenden Monteur wurden die Drähte geschnitten und so die Höllemaschine unbrauchbar gemacht. Ladungsmunition der Wadung fehlte, daß sich in der Granatspitze ein hochexplosives Pulver befindet, das eine gewaltige Wirkung erzeugt. Eine Explosion einer solchen Bombe könnte ein Haus zum Einstürzen bringen. Nur einem besonders glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß die Bombe nicht losging. Die Polizei hat inzwischen alle Ermittlungen aufgenommen.

Die Täter werden bei den Nationalsozialisten gesucht, da aus deren Kreisen in letzter Zeit wiederholt die Drohung ausgesprochen worden ist, das Gewerkschaftshaus in die Luft sprengen zu wollen.

Um die Aufklärung des Verbrechens.

Berlin, 22. August. (Eig. Bericht.) Das Berliner Polizeipräsidium hat am Donnerstag nachmittag im Einvernehmen mit dem Minister des Innern eine Kommission nach Hannover entsandt, der auf Grund seiner Erfahrungen bei der Aufklärung früherer Bombenanschläge an der Aufklärung des Attentatsverlages auf das Gewerkschaftshaus in Hannover mitwirken soll.

Bewaffnete Nazis.

Braunschweig, 21. August. (Eig. Bericht.) Eine überwachende Aktion der Braunschweiger Polizei in einer Goebbels-Versammlung führte zu dem Ergebnis, daß bei dem sogenannten Saalbesuch der Nazi und anderen Versammlungsteilnehmern Schuß- und Stichwaffen gefunden wurden. Sämtliche Versammlungsteilnehmer wurden auf Waffen durchsucht. Neun Personen wurden zwangsweise in die Hände der Polizei übergeben. Einige Teilnehmer an der Goebbels-Versammlung hatten die Waffen in die Hände geworfen.

Verurteilter Nazi-Revolverheld.

Braunschweig, 21. August. (Eig. Bericht.) Ein Nationalsozialist, der am Sonntag an einer Schießerei in Wolfenbüttel beteiligt war, wurde von dem Schnellrichter zu 24 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Anwalt hatte auf Grund der Verurteilung des Reichspräsidenten über das Waffengesetz, vier Monate Gefängnis beantragt. Im Verlauf der Schießerei wurden zwei Arbeiter von Kugeln getroffen. Ein dritter Arbeiter wurde von den nationalsozialistischen Bomben niedergeschlagen.

Aufmarsch-Verbot in Darmstadt.

Darmstadt, 21. August. (Eig. Bericht.) Das heilige Innenministerium hat kürzlich ein Verbot von Auf- und Durchmärschen und Sammeltransporten für die radikalen Organisationen erlassen. Die Polizeiverwaltung Darmstadt hat dieses Verbot jetzt verhängt und angeordnet, daß für alle Organisationen bis auf weiteres Versammlungen und Kundgebungen unter freiem Himmel sowie Umzüge, Aufmärsche und Durchmärsche und überhaupt jedes Marschieren in geschlossenen Gruppen in der Stadt Darmstadt von 20 Uhr bis 8 Uhr morgens, wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten sind.

Nazis fördern eine Versammlung der Staatspartei.

München, 21. August. (Eig. Bericht.) Im Anschluß an eine von der Deutschen Staatspartei veranstaltete Wahlversammlung kam es zu einer wüsten Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und dem Saalbesuch, der vom Reichsbanner geleitet worden war. Als Waffen dienen hauptsächlich Stühle und Äxte. Es entstand ein ungeheurer Tumult. Die Versammlungsschleifer verließen zum Teil fluchtartig den Saal. Insektarium, soweit bisher festgestellt werden konnte, drei Reichsbannerleute schwer verletzt. Der Tumult setzte sich auf der Straße fort. Das Heberfallmännchen fauberte langsam die Straßen und nahm eine Anzahl von Personen fest.

Die tägliche Begrüßung der Kommu-Nazi.

Hamburg, 22. August. (Eig. Bericht.) In Hamburg kam es am Donnerstag gegen Mitternacht einseitig einer Versammlung der Nationalsozialisten zu einer Schlägerei mit Kommunisten. Fünf Personen erlitten lo schwere Stich- bzw. Stichverletzungen, daß

sie in ein Krankenhaus gebracht werden mußten. Circa zehn Personen wurden von der Polizei zwangsweise festgenommen.

Ans der Revolverpartei ausgetreten.

Die Wiesbadener nationalsozialistischen Stadterordneten Frih und Bender haben ihre Mandate niedergelegt und sind aus der nationalsozialistischen Partei ausgetreten.

Wer bezahlt die Polizeikosten?

Berlin, 22. August. (Eig. Bericht.) Die demokratische Fraktion hat im preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem das Staatsministerium ersucht wird, die durch die täglichen öffentlichen Umzüge und Demonstrationen weit über Gebühr in Anspruch genommene Polizeibeamtensleistung gegebenenfalls unter Heranziehung der Veranstalter zu den Kosten anzurechnen zu entschließen. Der Antrag wird damit begründet, daß die besonders in der Reichshauptstadt und in anderen Großstädten überhand nehmenden öffentlichen Demonstrationen und Umzüge radikaler Parteien an die Polizeibeamtenschaft ganz außerordentliche, körperliche und seelische Anforderungen stellen.

Unsere Reichsliste.

Die Reichsliste der Sozialdemokratischen Partei zu den bevorstehenden Reichstagswahlen hat folgende Zusammenstellung ergeben:

- 1. Hermann Müller-Berlin, 2. Otto Wels-Berlin, 3. Victor Cläupen-Berlin, 4. Rudolf Hilferding-Berlin, 5. Marie Juchacz-Berlin, 6. Otto Landsberg-Berlin, 7. Wilhelm Dittmann-Berlin, 8. Johanna Reiche-Hamburg, 9. Friedrich Stampfer-Berlin, 10. Dr. Ludwig Thurn-Hamburg, 11. Franz Schlegel-Berlin, 12. Fritz Thurn-Berlin, 13. Dr. Müller-Berlin, 14. Max Seppel-Breslau, 15. Heinrich Schulz-Berlin, 16. Toni Pfaff-München, 17. Nikolaus Bernhard-Berlin, 18. Rud. Lengersdorf-Berlin, 19. Victor Schiff-Berlin, 20. Dr. Hübner-Leipzig, 21. Bernhard Schwerdtfeger-Berlin, 22. Luise Schiffgen-München, 23. Max Welfsch-Berlin, 24. Pfänder-Berlin, 25. Leo Horiacher-München.

Hilfe für die Landwirtschaft.

Schleie schmückt sich mit fremden Federn.

In der Partei des Reichsernährungsministers Schleie, bei der Speckpol Nationalpolitik geht, wech man Wahlsieger zu würdigen. Das hat sich auch Herr Schleie gedacht, der Wahlsieger für seine Landbauern um zu drängen braucht, als er in der Heimat der Großagrarien östlich der Elbe mit Herrn Sumbenberg in einem sehr schweren Ringen um die politische Gefolgschaft der Großagrarien liegt. Der fetteste Kader, die Stimmung des deutsch-finnischen Handelsvertrags, ist Herrn Schleie bisher noch durch die Finger gelaufen. Die Erhöhung des Getreidespreises war kein vollgültiger Erfolg. Zur weiteren Vertiefung hat Schleie jetzt der Landwirtschaft noch schnell eine Subvention genehmigt. Er hat mit Reichsgeldern die Saatgutproduktion

In einer Verordnung wird bestimmt, daß Saatgutpreisen bis zu 5 Prozent billiger distontiert werden dürfen, wenn es sich um erstes anerkanntes Winteranfaat (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste) für die bevorstehende Herbstbestellung handelt. Praktisch soll für solche Saatgut nur 4 Prozent distontiert abgezogen werden, was zur Folge hat, daß die Saatgutproduzenten, Genossenschaften und private Züchter, die Landwirte billiger beliefern können.

Unter allen bisherigen Maßnahmen Schleies ist diese Verbilligung des Saatgutpreises, obwohl sie eine Subvention aus Staatsmitteln ist, agrarpolitisch vielleicht die vernünftigste. Das Schleie einmal auch etwas wirtschaftlich Vernünftiges tut, wird aber nur wenigen mündern, der des Glaubens ist, daß diese Saatgutproduktion auf Schleiesem Willen gemacht ist. Das ist die aber ganz und garnicht: Sie ist vielmehr eine derjenigen Maßnahmen, die der Reichslist auf Vorschlag des Kabinetts Hermann Müller, also unter der Führung der Sozialdemokratischen Partei zu Förderung der Landwirtschaft beschlossen hat. Die Gewährung von verbilligten Saatgutpreisen gehört zum fünfjährigen Programm und erfolgt aus dem allgemeinen Nationalerziehungs- und Umstellungsfonds, die vom Reichstag unter sozialdemokratischer Führung beschlossen wurden und die nun auch unter den Herrn Schleie für 1930 zur Verfügung stehenden Staatsmitteln gehören. Jeder Landbauagrar wird jetzt mit der Saatgutverbilligung durch Herrn Schleie und den Landbund überall im Reich Staat zu machen verlangen. Die Sozialdemokratie aber wird nicht veräumen, in Stadt und Land darauf hinzuweisen, daß der Landbund sich hier mit fremden Federn schmückt.

Die Lage in China.

Gegen Bürgerkrieg. — Für wirtschaftlichen Aufbau Chinas.

Peking, im August

Der Präsident der Peking-Regierung Tschang Kai-schik äußerte sich dieser Tage gegenüber der „Soz. Presse“ in Peking in folgendem Sinne:

Das Hauptproblem Chinas ist die politische Lage. Der Sturz des Generals Tschang Kai-schik ist unermesslich, selbst für den unvorstellbarsten Schlag gewinnen sollte. Seine Regierung ist unpopulär und unzuverlässig und er es sich leisten kann, sie zu befehlen. Die Schicksale sind es, daß er nur durch Korruption beibehalten werden kann. Die Flügel der Partei sind politisch unklar. Sie haben die Kwantung-Generäle, die zwei wichtigsten Feinde waren, sich um zur Verfügung zu stellen. Sie sind durch Angebot von Gut und Geld gewonnen, sondern weil sie ihre begangenen Taten durch sie haben wir die Herrschaft über gemißet.

Wiel wichtiger als das militärische hin und her ist die politische Lage. Es ist uns nach drei Monate Verhandlungen gelungen, den Parteien in Peking kommen und eine Zivilregierung zu bilden. Wir müssen manche unserer Verbündeten eine Partei die wir jedoch nicht wollen. Eines ist doch die Militärregierung zu einer Militärdiktatur Schritt — was würde uns denn sonst von dem Rauswurf unterscheiden? Nur eine zivile Regierung in China einführen. Allerdings haben wir im Jahre 1912, wo die Parteien zu allen Dingen mißbraucht wurden, gezeigt, daß eine zivile Regierung nach westlichem Muster unmöglich ist. Im Ausland denkt man oft, daß die Idee einer solchen Parteiregierung aus dem Ausland stammt, aber mer die politische Entwicklung Sumpfen kennt, weiß, daß es bereits im Jahre 1905 die Idee der Parteiregierung während der Zeit der fremden Herrschaft entstand. Das russische Experiment bestätigt uns nur, daß eine Parteiregierung die geeignete Form der Regierung für unsere Verhältnisse ist. Aber während die russische Diktatur nur die Diktatur einer Partei ist, ist unsere Diktatur die einer Volkspartei, die alle Klassen und Gruppen der Bevölkerung umfaßt.

Unser Hauptziel ist der Sturz des Generals Tschang Kai-schik.

colorchecker CLASSIC



Er wird genau so gut gestürzt sein im Jahre 1916. Wir können die Herrschaft über Peking von ihm werden lassen. Wir werden, um ihn zum Sturz zu bringen, dafür geschehen, daß sich alle gegen ihn zusammenstellen. Das ist unser Hauptziel ist, den General zu stürzen und in Zukunft unmöglich zu machen und wirtschaftlichen Aufbau Chinas ist möglich, daß wir mit den reichsdeutschen Parteien, die uns nicht unmittelbar unterstützen, müssen, die den Fortschritt von Demokratie fördern können. Aber die Notwendigkeit aufrecht zu erhalten, übertrag alle Verantwortung auf den imperialistischen Weltkrieg. Früher den meisten Imperialismus zu finanzieren. Die Weltwirtschaft ist aus dem Zusammenbruch, darin, daß die ungleichen Verträge von den imperialistischen Ländern abgelehnt und uns aufzuheben als möglich werden wir alles ändern zu erreichen. Aber schwieriger ist es, einen Imperialismus, den roten Imperialismus zu finanzieren, der unter dem Vorwand der durch die imperialistische Kommunistische Partei der roten Imperialismus lacht und arbeiten, unsere demokratischen Einheiten und uns von hinten anzufallen, wie wir wieder in der Kwantung-Provinz erleben.

Die Probleme sind außerordentlich kompliziert, mit uns Weltweit zu groß wie Europa und hat eine größere Bedeutung. Wir müssen wir uns immer erinnern — auch Rom wurde nicht an einem Tage erbaut.

Mit Flugzeugen gegen die Ufridis.

London, 22. August. (Eig. Bericht.) Amlich wird mitgeteilt, daß die Briten in der anglo-indischen Flieger gegen die bis Bekamer vorgedrungenen Ufridis vom 4 bis 15. August gedauert hat. Insektarium, soweit bisher festgestellt werden konnte, drei Reichsbannerleute schwer verletzt. Der Tumult setzte sich auf der Straße fort. Das Heberfallmännchen fauberte langsam die Straßen und nahm eine Anzahl von Personen fest.